

Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2015

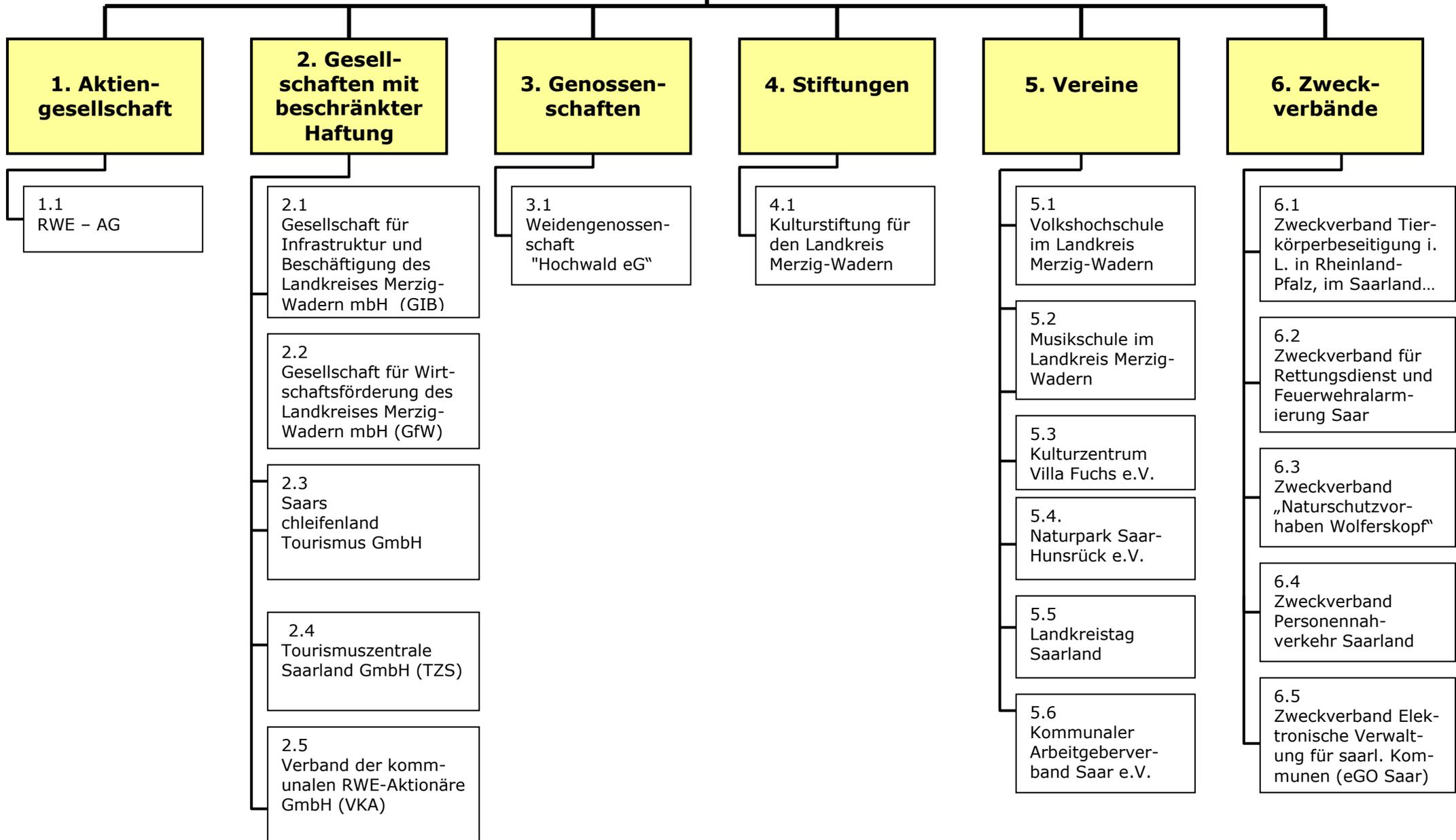


Landkreis
MERZIG-WADERN

	Seite
I. Inhaltsverzeichnis, Organigramm und Allgemeines	1
II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern	
1. Aktiengesellschaften:	
1.1. RWE – AG	4
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)	9
2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	16
2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH	28
2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	43
2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	52
3. Genossenschaften:	
3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“	59
4. Stiftungen:	
4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	64
5. Vereine:	
5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	71
5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	76
5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	82
5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	89
5.5. Landkreistag Saarland	96
5.6. Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.	101
6. Zweckverbände	
6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg	105
6.2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	109
6.3. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“	113
6.4. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	121
6.5. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarl. Kommunen (eGO Saar)	125
III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz	134

Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

Beteiligungen des Landkreis Merzig-Wadern



I: Allgemeines

Am 27. Juni 1997 ist das vom Landtag des Saarlandes beschlossene Gesetz Nr. 1386 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23.04.1997 (Amtsbl. S. 538) in Kraft getreten. Das Gesetz wurde zuletzt geändert am 17.06.2015 (Abl. I S. 376). Der Artikel 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG – regelt im III. Abschnitt die Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung (§§ 108 – 118). Die geltenden neuen Vorschriften des KSVG finden Sie als Auszug am Ende dieses Beteiligungsberichtes.

Der § 115 KSVG (in Verbindung mit § 189 KSVG) beinhaltet wichtige Regelungen über Auskunftsrechte und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes.

Der Abs. 2 des vorgenannten Paragraphen regelt die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Dieser dient als Information für den Kreistag als politisch verantwortliches Gremium als auch für die Einwohner/innen des Landkreises. Er enthält Angaben über alle Unternehmen, an denen der Landkreis unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht trägt dazu bei, die Erfüllung der aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich verselbständigten Aufgaben transparenter darzustellen.

Folgende Mindestinformationen soll der Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen enthalten:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Kreis nicht mehr als ein Viertel der Anteile hält, kann von der Darstellung zu „Buchstabe c“ abgesehen werden. Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner ist die Einsicht in den Beteiligungsbericht zu gestatten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2015 basiert in der Regel auf den Jahresabschlussergebnissen zum 31.12.2014, sofern bei den einzelnen Berichten nicht gesonderte Informationen vorliegen. Die nachstehenden Angaben standen der Finanzabteilung **bis zum 30.11.2015** zur Verfügung.

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift

RWE Aktiengesellschaft (Holding)
Opernplatz 1
45128 Essen

Telefon: (0201) 12-00 Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung in der Fassung vom 14.05.2014, folgendes festgelegt:

(1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien.
- b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen.
- c) Versorgung und Handel mit Energie.
- d) Einrichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie.
- e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser.
- f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

(3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2014 beträgt 1.574 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH	
Stammaktien	564.796
c) insgesamt	578.696

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten dem Vorstand vier Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist seit 01.07.2012 Herr Peter Terium

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Manfred Schneider.

c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2014 fand am 23.04.2015 die Hauptversammlung statt. Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, bestellten Herrn Prokurist Günter Berndmeyer, VKA GmbH, zum berechtigten Vertreter.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern **keine** Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern **selbst** Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2013 Mio. €	2014 Mio. €
A. Bilanzsumme	50.787	51.360
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	39.837	39.264
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.869	5.206
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	863	866
- Wertpapiere und flüssige Mittel	3.014	3.933
- Aktive latente Steuern	2.204	2.091
= Summe B:	50.787	51.360
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	9.533	9.568
- Rückstellungen	4.280	3.697
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.194	31.272
- übrige Verbindlichkeiten	6.780	6.823
= Summe C:	50.787	51.360

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes auf. Für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewendet. Anpassungen der Vorjahreszahlen beziehen sich ausschließlich auf einen geänderten Ausweis eigener Anteile.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 Mio. €	2014 Mio. €
Ergebnis Finanzanlagen	1.570	1.533
Zinsergebnis	-1.218	-852
Sonst. Erträge und Aufwendungen	450	115
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	802	796
Steuern	-98	-146
Jahresüberschuss	704	650
Einstellung Gewinnrücklage	-89	-35
Bilanzgewinn	615	615

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im **Internet**://www.rwe.com

9. Prüfung

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2014 von der Princewaterhouse Coopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 21.02.2015 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2014 fand in der Hauptversammlung am 23.04.2015 statt.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2015, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, folgende Erträge für das Geschäftsjahr 2014:

13.900 Aktien à 1,00 €	13.900,00 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer (=2.085,00 €) und davon noch 5,5 % Solidaritätszuschlag (=114,67 €)	
	<u>- 4.399,35 €</u>
	11.700,33 €

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2014.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift:

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450
Fax: 06861 / 80-465
E-Mail: gib@merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmerüberlassung, sowie die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit ortsansässigen Verkehrsunternehmen zur Neuordnung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern beizutragen. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu

den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Verkehrsgemeinschaft Saar (VGS), der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

b) der Aufsichtsrat

Am 31.12.2014 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 07.07.2014 neu berufen wurden:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Gillenbergs Michael Klein Robert Kost Judith Kütten Edmund Pitzius Konrad	Bänsch-Schnur Maria Brüning Irene Clemens Hans Schwindling Jessica Müller Erhard

Aufgrund beendeter Amtszeit von 2009 – 2014 sind ausgeschieden:

	Dr. Frank Finkler Alfons Kratz Doris Siebert	
- SPD-Fraktion:	Maringer Eva Traut Alfons Jakobs Armin	Rehlinger Torsten Brenner Horst Schirrah Alexander

Im Geschäftsjahr 2014 fand am 24.07.2014 eine Aufsichtsratssitzung statt.

c) die Gesellschafterversammlung:

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2014 fand am 24.07.2014 eine Gesellschafterversammlung statt.

7. Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte bis zum 31. Oktober 2014 einen Geschäftsführer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Übrige Kosten der Geschäftsbesorgung werden, laut Vereinbarung zwischen der GfW im Landkreis Merzig-Wadern mbH und der GIB des Landkreises Merzig-Wadern mbH, dieser erstattet. Die ab 01.01.2009 in Kraft getretene Vereinbarung wurde zum 31. Dezember 2014 beendet. Für Verwaltungs- und Buchhaltungsarbeiten sowie die Internetplattform sind 4,5 Verwaltungskräfte tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind nach § 16e Sozialgesetzbuch II sowie im Bereich „Bürgerarbeit, Langzeitarbeitslose in einem zweijährigen Beschäftigungsverhältnis“. „1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt.

Im Bereich Jugendberufshilfe wird eine Jugendkoordinatorin beschäftigt, im Bereich ÖPNV eine Halbtagskraft. Im Rahmen der EU-Förderung „Internationale Zusammenarbeit“ sind 1,5 Angestellte tätig. Im Bereich Projektbüro Gärten ohne Grenzen arbeiten 2 Kräfte. An Reinigungspersonal werden 2 Halbtagskräfte beschäftigt.

Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Vollzeitkraft beschäftigt.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) vorläufige Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2014:

	2014	2013
	Tsd. € - vorläufig	Tsd. €
A. Bilanzsumme	13.799	14.383
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen , RWE-Aktien u.a.)	12.814	12.856
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	982	1.525
3.Rechnungsabgrenzungsposten	3	2
= Summe B:	13.799	14.383
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	6.082	6.082
- Gewinnvortrag	7.281	7.357
- Jahresgewinn	-192	-77
Summe Ziff. 1	13.197	13.388
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten	602	995
= Summe C:	13.799	14.383

b) vorläufige Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2014	2013
	T€ - vorläufig	T€
1. Umsatzerlöse	140	169
2. Sonst. betriebliche Erträge	955	658
3. Materialaufwand	-156	-152
4. Personalaufwand	-1.289	-1.323
5. Abschreibungen auf Sachan- lagen	-56	-69
6. Sonst. betriebliche Aufwend- ungen	-384	-422
7. Erträge aus anderen Wertpa- piern und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	567	1.132
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	39	-4
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-184	-11
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-61
11. Sonstige Steuern	-4	-5
12. Jahresergebnis	-192	-77

Im April 2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum 2011 statt. Geprüft wurden die steuerpflichtigen Umsätze, sowie der Vorsteuerabzug. Der Prüfbericht vom 03.08.2015 des Finanzamtes Saarbrücken liegt vor.

Der die Vorgängergesellschaft (Prüfzeitraum 2007) betreffende, vom Finanzamt Saarlouis vorläufig zugelassene Schlüssel zum Vorsteuerabzug von 50 % auf allgemeinen Verwaltungskosten, wurde gekürzt.

Für das Veranlagungsjahr 2014 hat sich dadurch ein abziehbarer Schlüssel von 20 % ergeben.

Ebenso fand ab September 2014 eine Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2011 statt.

Die geänderten Steuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2011 sind eingegangen. Die Bescheide für die Folgejahre ergehen, laut telefonischer Auskunft vom Finanzamt Merzig, in der nächsten Zeit. Der schriftliche Bericht über die Betriebsprüfung liegt noch nicht vor.

11. Geschäftsverlauf 2014 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2015

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2014 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- a) Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- b) Projekt „Jugendberufshilfe“. Zu diesem Bereich gehört die Jugendkoordination.
- c) Projekt „Jugendtaxi“
- d) Beschäftigungsprojekte (AGH, SGB II § 16e) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur. Zum 31.10.2014 wurde das Projekt „Bürgerarbeit“ beendet.
- e) Internationale Zusammenarbeit in der Grenzregion und EU-Strukturprogramme
- f) Jugendverkehrsschule
- g) Projekt „Regionale Daseinsvorsorge“ im Bezug auf den demographischen Wandel

Neu hinzugekommen ist im Wirtschaftsjahr 2014 das Projekt „Regionales Bildungsmanagement“.

12. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2015.

13. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 und mit Schreiben vom 04.08.2015 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 bestellt. Mit der Einverständniserklärung vom 10.08.2015 hat diese der Durchführung zugestimmt.

Die vorläufigen Abschlusszahlen 2014 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB am 12. August 2015 zum Prüfen zur Verfügung gestellt. Die Abschlussprüfung und somit die endgültigen Abschlussdaten können erst vorgelegt werden, wenn das Ergebnis der bei der GIB mbH stattgefundenen Betriebsprüfung berücksichtigt worden ist. Mit wesentlichen Änderungen zu den vorläufigen Daten ist nicht zu rechnen.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2014.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460
Fax: 06861/ 80-466

Mail: gfw@merzig-wadern.de
Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Unternehmens:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Sie unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Die Gesellschaft übernimmt auf Wunsch der ansässigen oder ansiedlungsbereiten Betriebe Investitionsplanungen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Es beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr = 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.214.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.129.275,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.084.990,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2014 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2014:

- Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herr Frank Jakobs und Herr Volker Becker.

Eine Gesellschafterversammlung fand am 22.07.2014 und am 16.12.2014 statt.

7. Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 neben dem Geschäftsführer eine Sachbearbeiterin in Teilzeit. Laut Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH nimmt der Geschäftsführer auch die Geschäftsführung dieser Gesellschaft wahr. Hierfür werden Aufwendungen erstattet. Ab dem 14. Oktober 2014 wechselte das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers von der Gesellschaft auf den Landkreis Merzig-Wadern. Die Bestellung als Geschäftsführer blieb davon unberührt. Herr Gräve nimmt die Geschäftsführung seit diesem Zeitpunkt im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern wahr.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)
- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2014

	2014	2013
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	109	75
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände)	11	15
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	98	60
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	109	75
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	2.214	2.114
- Verlustvortrag	- 2.221	- 2.119
- Jahres-Fehlbetrag	- 43	- 103
Summe Ziff. 1	104	46
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	5	29
= Summe C:	109	75

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	2014	2013
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	45	45
Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	44	0
Summe der Erträge	89	45
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	86	103
- Abschreibungen auf Sachanlagen	6	5
- Sonstige Aufwendungen	40	40
Summe der vorgen. Aufwendungen	132	148
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	-43	- 103
4. Sonstige Steuern		
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	-43	- 103

11. Geschäftsverlauf 2014 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

a) Darstellung zum Geschäftsverlauf

aa) Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2014 für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Existenzgründungsberatung war die Beratungstätigkeit gleichbleibend. Dies lag vor allem an der weiterhin stagnierenden Situation auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt mit der restriktiven Bewilligung der Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der erfolgreiche Start des Schülerzukunftszentrums „InnoZ“ konnte in einen „Regelbetrieb“ überführt werden.

bb) Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH verfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele: Durch geeignete Maßnahmen sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erfolgen. Etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ziele verwendet werden. An dieser Zielsetzung hat sich seit Gründung der Gesellschaft nichts geändert.

Daher werden aus den satzungsmäßigen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Umsätze erzielt, die Angebote der Gesellschaft werden regelmäßig für die Nutzer kostenlos erbracht.

Umsätze werden nur mit der Schwestergesellschaft GIB (Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages getätigt. Die Höhe dieser Umsätze beläuft sich in 2014 auf 45.000 €. Diese Umsätze werden wegen des Wechsels des Geschäftsführers in ein Angestelltenverhältnis zum Landkreis Merzig-Wadern in Zukunft wegfallen

cc) Beschaffungsmarkt

Die Beschaffung umfasst ausschließlich das zur Verwaltung benötigte Büromaterial sowie Ausstattungen und Verbrauchsmaterialien für das InnoZ. Hier traten keine Schwierigkeiten auf.

dd) Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende war eine Bürokräft mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (bis Oktober 2014: ein Geschäftsführer Vollzeit und eine Bürokräft halbtags) beschäftigt. Der Geschäftsführer wechselte in ein Angestelltenverhältnis zum Landkreis Merzig-Wadern und übt die Geschäftsführungsfunktion im Rahmen seiner dortigen Aufgaben aus. Für die Organisation des

InnoZ wird Personal der GIB eingesetzt. Die Kosten werden der Schwester-gesellschaft erstattet.

ee) Umweltschutz

Da es sich bei den Aktivitäten um reine Bürotätigkeiten handelt, sind herausragende Maßnahmen im Bereich Umweltschutz nur eingeschränkt möglich. Bei den Energieverbräuchen und dem Einsatz der Bürohardware werden die Mitarbeiter regelmäßig auf sparsamen und umweltschonenden Einsatz hingewiesen. Die im InnoZ anfallenden entsorgungspflichtigen Substanzen werden im Rahmen der Entsorgung des BBZ mit entsorgt.

ff) Wichtige Vorgänge im Berichtsjahr

Abschlüsse und Beendigungen von wichtigen Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Umstrukturierungen oder Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

gg) Sonstige Darstellungen

Stärken und Schwächen des Unternehmens

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Mit dem Solar-dachkataster wird für die Kommunen weiterhin ein wertvolles Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereit-gehalten. Die Kosten der Erstellung und der Pflege der Datenbank trägt die Gesellschaft, während die Kommunen gegenüber den Nutzern die Auskunfts-stellen bilden. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenz-situationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standort-analysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Firmenneugründungen, aber auch Mailing-Aktionen ansässiger Betriebe gezielt unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Auf-

schluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten-Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenz-gründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden.

Im Schülerzukunftszentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse durch die Schülerlabore der Hochschulen genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft verbessert werden.

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Aufgrund der geringen Personalisierung erübrigt sich eine formale Organisationsstruktur. Zwischen Geschäftsführung und Halbtagsangestellter besteht eine Aufgabenteilung. Während die Angestellte neben den Buchhaltungsarbeiten die Gewerbe-Immobiliendatenbank und die entsprechenden Kontakte betreut, wird der Beratungsbereich vom Geschäftsführer abgedeckt.

Die Einbindung in die Kreisverwaltung erfolgte über die Teilnahme der Geschäftsführung an den regelmäßigen Dezernentenbesprechungen. Durch die Integration der Geschäftsführung in das Aufgabengebiet des Dezernates 1 der Kreisverwaltung wurde die Einbindung noch vertieft. Das InnoZ wird in Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft GIB betreut.

Steuerungssystem

Die Planung wird im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes des Saarlandes durch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und einer fünfjährigen Finanzplanung durchgeführt. Die Plankontrolle erfolgt monatlich anhand der Buchhaltung.

b) Darstellung der Lage

aa) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat um T€ 34 zugenommen (Vorjahr Zunahme um T€ 12). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme des Umlaufvermögens in Folge der Aktivitäten des InnoZ. Die neuen Aktivitäten und das Nachschussverhalten der Gesellschafter führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von T€ 46 auf T€ 103.

bb) Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Als wesentliches Nebenziel ist die Optimierung der Zinserträge der Gesellschaft zu nennen. Hierzu wird nicht benötigte Liquidität auf Termingeldkonten der Sparkasse Merzig-Wadern angelegt. Verbindlichkeiten bestehen nur kurzfristig gegenüber den Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt und Lieferanten.

Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben

Es liegen keinerlei Planungen vor, zu denen eine Finanzierung durchgeführt werden müsste. Die Unternehmensleitung ist jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft nach zu kommen.

Investitionen

Nennenswerte Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Größere Investitionen sind beim bisherigen Geschäftsumfang nicht notwendig und damit auch nicht geplant.

cc) Ertragslage

Die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Schwestergesellschaft sind im Berichtsjahr unverändert geblieben. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das Jahr schließt mit einem Fehlbetrag von 43.320,26 €. Das Jahresergebnis beinhaltet Zuschüsse des Landes für die Erstellung des Solardachkatasters (T€ 24) und das InnoZ (T€ 20). Die Kosten im Rahmen dieser geförderten Projekte sind überwiegend bereits in Vorjahren angefallen.

c) Risikobericht

aa) Bestandsgefährdende Risiken

Durch die fehlenden Umsatzmöglichkeiten konnte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen nur Verluste ausweisen. Die drohende Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit wurde regelmäßig durch einen Nachschuss der beiden Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern und Sparkasse Merzig-Wadern abgewendet. Dies ist auch nach Ablauf des Berichtsjahres wieder notwendig.

bb) Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken aus der regelmäßigen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor.

cc) Finanzinstrumente

Es kommen keine Finanzinstrumente zum Einsatz.

dd) Zinsrisiko

Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Festgeldanlagen bei der Sparkasse Merzig-Wadern. Sowohl die Schwankungsbreite der Zinsen wie auch die Höhe der Zinserträge als Beitrag zum Betriebsergebnis bedeuten bei Komplettausfall kein Risiko für den Bestand des Unternehmens.

ee) Ausfallrisiko

Da nur geringfügige Forderungen bestehen, gibt es hier kein Risiko. Der ausstehende Zuschuss ist in 2015 eingegangen.

d) Prognosebericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Ausgehend von den Vorgaben des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der damit einhergehenden Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt.

Die Kommunen sind im Rahmen des Beirates in die operative Arbeit der GfW eingebunden. Dies ermöglicht eine weitere Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Form.

Daher wird die Gesellschaft ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen. Zukünftig wird sie weiter das Projekt Schülerzukunftscenter „InnoZ“ betreuen. Für das Jahr 2015 wird weiterhin das Projekt „Solar-dachkataster für den Landkreis Merzig-Wadern“ durchgeführt. Hier fallen aber nur geringe laufende Kosten an.

e) Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht aufgetreten.

12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 05.10.2015 dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung

In der Gesellschafterversammlung vom 22.07.2014 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- a) Festsetzung einer Nachschussleistung von 100.000,00 €, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:
 - Landkreis Merzig-Wadern = 51.000,00 €
 - Sparkasse Merzig-Wadern = 49.000,00 €.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2014 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
- b) Vortrag des Jahresfehlbetrages 2013 von 102.850,27 € auf neue Rechnung.
- c) Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte beim Produkt 57100100 „ Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information “, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 51.000,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2014.

2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Saarschleifenland Tourismus GmbH
Poststraße 12
66663 Merzig

Tel.: 06861 - 80440 E-mail: tourismus@saarschleifenland.de
Fax: 06861 - 80444 Internet: www.saarschleifenland.de

2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Die Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit war zunächst das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“ aus dem Jahr 2000.

Das Leitbild beleuchtet unter anderen folgende Themen:

- Stärken-Schwächen-Profil
- Alleinstellungsmerkmale
- Schwerpunktthemen
- Zielgruppen
- Wirtschaftswirkung des Tourismus
- Destinations-Management
- Qualitätstourismus
- grenzüberschreitende Tourismusarbeit.

Im Jahr 2004 wurde auf der Grundlage des touristischen Leitbildes eine Agenda für die Tourismusarbeit der nächsten fünf Jahre formuliert.

Diese Agenda aktualisierte die Erkenntnisse des Leitbildes und leitete daraus präzise Ziele und Maßnahmen für die Tätigkeit der Saarschleifenland Tourismus GmbH ab. Zudem wurde die Agenda laufend fortgeschrieben und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die „Agenda 2004 bis 2008“ formulierte folgende Kernaussagen zu den Aufgaben der STG:

- Entwicklung des Tourismus in der Region durch konsequente Umsetzung des touristischen Leitbildes des Regionalen Forums Tourismus
- Steigerung der Effizienz durch weitere Optimierung der Abstimmung zwischen Tourismus Zentrale Saarland TZS, STG und Kommunen
- Stärkung der Position der STG
 - gegenüber den Städten und Gemeinden (Tourismus als Pflichtaufgabe, neue Organisationsform, Tourismuspipfel)
 - gegenüber der TZS (Behauptung von Regionalkompetenzen, Sicherung der Finanzausstattung)
- Regelmäßige Überprüfung der Zielsetzungen (veränderte Rahmenbedingungen) und des Zielerreichungsgrades (Transparenz).

Auf der Basis des Leitbildes und der fortgeschriebenen Agenda wurde als neues Tourismuskonzept die „Tourismusstrategie Merzig-Wadern 2018“ erstellt. Darin werden in Anlehnung an die Tourismusstrategie des Landes zentrale strategische Themen (und weitere) definiert und konkrete Maßnahmen ausgearbeitet:

Qualität

Angesichts von international vergleichsweise hohen Preisen kann sich Deutschland - und damit auch das Saarland und der Landkreis Merzig-Wadern - vor allem über eine maximale Qualität der Angebote am Markt behaupten. Gäste und Kunden orientieren sich zunehmend an bundesweit einheitlichen Qualitätslabels. Die Zusammenarbeit von Partnern innerhalb von Netzwerken wird wesentlich erleichtert durch die Einhaltung von Qualitätschartas/-kriterienkatalogen. Um den Gästen ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten und den Leistungsträgern einen Ansporn zur Qualitätsverbesserung zu geben, werden bis 2018 verschiedene Qualitätsoffensiven durchgeführt:

- Service-Qualität Deutschland: Dieses Verfahren im Qualitätsmanagement bietet den Betrieben einerseits ein Instrument zur Verbesserung der Strukturen und Abläufe im Unternehmen, andererseits auch eine Möglichkeit, diese Qualitätsverbesserungen nach Außen zu dokumentieren. Die Zahl der zertifizierten Betriebe soll bis 2018 von 18 auf 40 erhöht werden.
- Sterne-Klassifizierung: Die Sterneklassifizierung ist das einzige bundesweite Gütesiegel mit nennenswertem Bekanntheitsgrad und spielt bei der Quartierwahl eine zunehmend große Rolle. Zudem ist die Sterne-Klassifizierung Voraussetzung für weitere Zertifizierungen, z.B. „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“. Die Zahl der klassifizierten Gastgeber soll bis 2018 auf mindestens 120 erhöht werden.
- Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland: Besonders im Verlauf des Saar-Hunsrück-Steigs fand diese Zertifizierung des Deutschen Wanderverbandes für wanderfreundliche Gastgeber großen Zuspruch. Bis 2018 soll an jedem Premium-Wanderweg mindestens ein Qualitätsgastgeber zu finden sein.

- Bett & Bike: Die Zahl der radfahrerfreundlichen Gastgeber soll bis 2018 von auf mindestens 40 erhöht werden.
- i-Marke: Bis 2018 werden alle professionell arbeitenden Tourist-Informationenstellen mit dem Gütesiegel des Deutschen Tourismusverbandes ausgezeichnet sein.

(Premium-) Wandern

Durch die sehr frühe Konzentration auf das Segment Premium-Wandern konnte der Landkreis Merzig-Wadern zusammen mit den regionalen und überregionalen Partnern eine gewisse Marktführerschaft erreichen. Um diese starke Marktposition zu sichern und auszubauen, sind weitere Investitionen in Infrastruktur, Qualität, Marketing, usw. notwendig.

- Der Premium-Fernwanderweg „Saar-Hunsrück-Steig“ wurde westwärts bis nach Perl und ostwärts bis zum Rhein nach Boppard verlängert.
- Gleichzeitig stellt er das Rückgrat des schon sehr erfolgreichen Konzeptes „Traumschleifen Saar-Hunsrück“ (Premium-Tages-Rundwanderwege) mit mittlerweile 111 Wegen dar.

Radfahren

Um die wirtschaftlichen Effekte des Radtourismus auch abseits des Saar-Radweges in die Fläche des Landkreises Merzig-Wadern zu tragen, werden attraktive Rundtouren entwickelt - überwiegend durch neue Verbindungen der Wege des landesweiten Radwegenetzes. Durch die Kombination einzelner Tourenabschnitte sind zudem individuelle Touren unterschiedlichster Anforderungsprofile und Längen möglich.

Gärten

Mit dem Projekt „Gärten ohne Grenzen“ wurde eine gartentouristische Marke von überregionaler Bedeutung geschaffen. Durch die Gewinnung neuer Partner-Gärten und die stärkere touristische Profilierung der einzelnen Standorte in Deutschland und Frankreich soll das Gartennetzwerk verdichtet, die Vermarktung verbessert und damit die Wertschöpfung erhöht werden. Mittlerweile wurden mit dem Rosengarten Zweibrücken und Finkenrech zwei bedeutende neue Standorte ins Projekt aufgenommen.

Kulinarik

Neben der ausgezeichneten Qualität des gastronomischen Angebots besitzt der Landkreis Merzig-Wadern auch eine Vielzahl von kulinarischen Erzeugnissen wie Wein, Viez oder Edelbrände. Die Produkte werden mit kulinarischen Events wie Wildwoche, Kartoffeltage oder Wein- und Viezfesten besonders zelebriert. Es fehlt jedoch Einheimischen und Touristen an Gelegenheiten, diese Produkte auch außerhalb der Events ohne großen Aufwand erwerben und genießen zu können. Die regionalen Produkte sollen verstärkt in die Reisearrangements der touristischen Angebotssegmente eingebunden werden. Zudem sind Verkaufsstellen an Punkten mit starkem Publikumsverkehr einzurichten, die die Produkte in kundenfreundlichen Gebinden bereithalten. Mittlerweile wurde in diesem Segment mit der Etablierung der Regionalmarke „Ebbes von Hei“ ein wichtiger neuer Akzent gesetzt.

Gesundheit

Mit den Gesundheitszentren in den heilklimatischen Kurorten Weiskirchen und Orscholz und weiteren Einrichtungen besitzt der Landkreis Merzig-Wadern ein gutes Angebot im medizinischen Bereich. Um jedoch neue Zielgruppen im Bereich Prävention auf Selbstzahlerbasis müssen attraktive Angebote ohne „Krankenhauscharakter“ geschaffen werden. Auch die Kombination mit anderen Urlaubsthemen wie z. B. Wandern ist sinnvoll. Weiterhin sollten die Gesundheitsaspekte in kur- und rehaunabhängige Aktivitäten und Reisearrangements integriert werden.

Kultur

Das Kulturangebot in der Region ist sehr vielfältig. Viele Veranstaltungen sind dem Gast willkommene Ergänzung seines Urlaubs. Die wenigsten jedoch sind Anlass für eine Urlaubsreise. Hier sollen bis 2018 gemeinsam mit öffentlichen und privaten Veranstaltern mehr echte Events und Festivals als Reiseanlass geschaffen werden. Auch sollen die touristisch relevanten Veranstaltungen unter dem Label „Saarschleifenlandfestival“ stärker gebündelt werden.

Darüber hinaus wurden für alle sieben **Städte und Gemeinden** die wichtigsten Geschäftsfelder formuliert. Als **Zukunftsprojekte** können festgehalten werden:

- Beckingen: Der Netzwerkstandort Alter Bahnhof mit Tourist-Info, Shop und E-Velo-Verleihstation und der Saargarten mit Landschafts- und Erlebniselementen und Fussballgolfanlage.
- Losheim am See: Das touristische Umfeld Stausee mit geplantem Wohnmobilstellplatz, Großspielplatz und Grillzentrum ist auch in Zukunft als Mittelpunkt aller touristischen Aktivitäten zu sehen. Investitionen in den Garten steigern die Attraktivität.
- Merzig: Als wichtigster Entwicklungsstandort ist der Bereich vom „Wolfspark Werner Freund“ bis zum Garten der Sinne mit Ausdehnung und fußläufiger Anbindung an die Innenstadt zu sehen. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt ist der geplante „Saarpark“ als Verbindung von Stadtpark und Freizeithafen zu beiden Seiten der Saar.
- Mettlach: Das Areal rund um die Cloef sollte eine grundlegende Überarbeitung mit Verschönerung des Aussichtspunktes, Optimierung des Cloef-Atriums und Ansiedlung eines Hotels erfahren. Als Leitinvestition wird an diesem Standort 2016 ein Baumwipfelpfad realisiert. Bereits umgesetzt wurden hier die deutschlandweit ersten Premium-Spazier-Wanderwege.
- Perl: Der Wassertourismus sollte stärker nach Perl geleitet werden. Hierzu sind vor allem Investitionen in die Infrastruktur wie Schiffsanleger und Uferpromenaden nötig.
- Wadern: Das ansprechende Ortsbild mit einem der wenigen echten Marktplätze bietet die Chance zu einer stärkeren touristischen Aufwertung. Zudem sollte die Innenstadt besser an die naturtouristischen Angebote des Umlandes angeschlossen werden.
- Weiskirchen: Der Wild- und Wanderpark weist mit der Gastronomie, dem Naturpark-Infozentrum und der Anbindung an das Premium-Wanderwegenetz eine Reihe von Attraktivitätsfaktoren auf. Mit dem Bau eines Hochseilgartens soll vor allem mit der Kombination mit bestehenden Angeboten eine neue Zielgruppe gewonnen werden.

3. Gründung der GmbH

Die Dreiländereck Touristik GmbH wurde am 24. Juni 2008 gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Stadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen insbesondere:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- d) Änderungen des Gesellschaftervertrages,
- e) Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der Gesellschaft,
- f) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Geschäftsführung,
- h) Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter – auf Grundlage von Empfehlungen des Aufsichtsrates unterliegen darüber hinaus:

- a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
- b) die Gründung, der Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- c) der Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
- d) der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,

- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- f) die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers,
- g) den Erlass der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat,
- h) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen.

Aufsichtsrat

- 1) Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.
- 2) Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreis Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 3) Aufgaben des Aufsichtsrates sind:
 - a) Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
 - b) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung,
 - c) Bestellung des Abschlussprüfers,
 - d) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung,
 - e) Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
 - f) Entscheidung der übertragenen Aufgaben von Seiten der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- 1) Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
- 2) Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Geschäftsführer:	1 Beschäftigter	Vollzeit
Kollegium:	3 Beschäftigte	Vollzeit
	2 Werksstudenten,	
	davon einer bis 30.09.2014	Teilzeit (50%)
	Praktikanten	Teilzeit (66%)

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2014

Die Indikatoren für die touristische Entwicklung in Deutschland bezeugen eine seit einigen Jahren eher differenzierte Entwicklung. Bei der Betrachtung der statistischen Zahlen können Differenzen aufgrund nachträglicher Korrekturen des Statistischen Landesamtes und mehrfacher Rundungen bei den Berechnungen entstehen. Für den Landkreis Merzig-Wadern (und auch andere Landkreise) ergibt sich für das Jahr 2014 die Situation, dass aus Datenschutzgründen keine differenzierten Zahlen für die Stadt Wadern und die Gemeinde Beckingen vorliegen. Begründung: in der Gemeinde Beckingen gibt es 2014 zu wenige meldepflichtige Beherbergungsbetriebe, damit ist das Statistische Landesamt gezwungen, die Zahlen einer weiteren Kommune nicht zu veröffentlichen, um keine rechnerischen Rückschlüsse auf einzelne Betriebe in Beckingen zuzulassen. Man hat sich für Wadern als die Kommune mit den nächstniedrigen Übernachtungszahlen entschieden.

Die Entwicklung bei den Übernachtungen im touristischen Kerngeschäft ist differenziert zu betrachten. Während die Anzahl der Übernachtungen von deutschen Bürgern nahezu gleich geblieben ist (+0,3 %), ist auf dem Auslandsmarkt ein Anstieg von 12,2% festzustellen. Insgesamt ist die positive Entwicklung mit einem erneuten Übernachtungsplus von diesmal 1,3 Prozent auch 2014 stabil.

Im Bereich der Ferienwohnungen und Privatquartiere (hochgerechnet) wird wiederum eine sehr unterschiedliche Saison konstatiert, je nach Qualität des Angebots und Professionalität bei der Vermarktung.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer strukturschwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen.

Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor sogar den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

7.1 Ankünfte, Übernachtungen, Tagesgäste

7.1.1 Landkreis insgesamt

Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen der Gästeankünfte und der Übernachtungen belegen die Qualität der Tourismusarbeit aller Akteure in der Region. Für das Jahr 2014 muss nur für die Stadt Merzig und die Gemeinde Losheim am See ein Rückgang konstatiert werden. Die schlechte Camping-Saison sowie die Schließung einiger Beherbergungsbetriebe und das damit insgesamt sinkende Bettenangebot wirken sich hier aus.

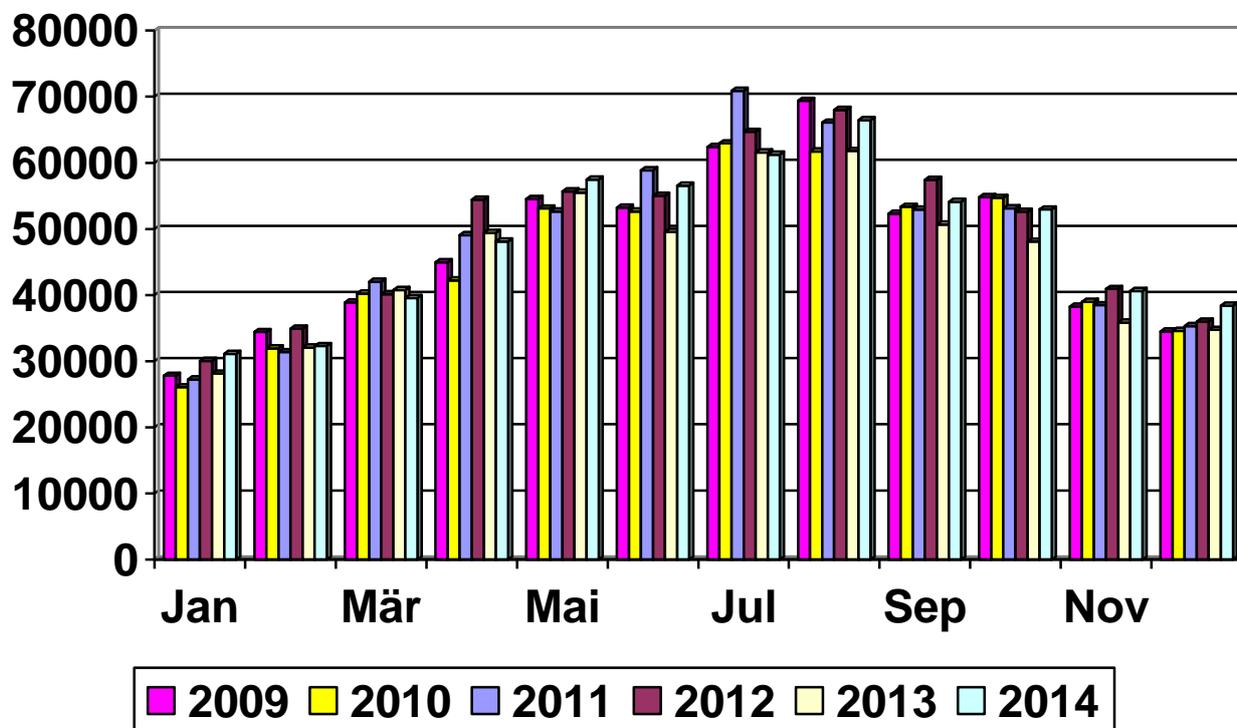
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer scheint sich bei einem Wert um die 3,6 einzupendeln (2013: 3,6 Tage; 2012: 3,5 Tage; 2010: 3,7 Tage; im Vergleich dazu 2003: 4,5 Tage). Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ist ein seit Jahren auch deutschlandweit zu konstatierender, kontinuierlicher Prozess. Verbunden mit einem verstärkten Trend zur Kurzreise wird sich dieser Rückgang in den nächsten Jahren wohl fortsetzen.

Seit dem Jahr 2011 können die Übernachtungen auf Campingplätzen ausgewiesen werden und müssen nicht geschätzt werden. Damit fließen auch Umsätze, Einkommenswirkungen und Steueraufkommen detaillierter in die Berechnung. Zu den Campingplatzzahlen ist anzumerken, dass die Ankünfte und Übernachtungen auf Dauerstellplätzen statistisch nicht erfasst werden, aber eine wichtige Umsatzbasis darstellen. Das wirtschaftliche Gesamtergebnis wird somit systematisch unterschätzt.

	Absolute Zahlen 2014	Veränderung zu 2013
Ankünfte	160.316	- 0,36 %
Übernachtungen, davon Camping	581.049 43.169	+ 1,30 % -12,06%

Der Saisonverlauf 2014 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht die Entwicklung. Die Campingübernachtungen sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 11,4 % gesunken.

Abb. 1: Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2009 bis 2014



Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnete rund 165.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Übernachtungszahlen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (rd. 25 Zimmer mit 45 Betten)	Zusammen: rund 165.000
Privatzimmer (rd. 120 Zimmer mit 210 Betten)	
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (rd. 370 Einheiten mit 1.400 Betten)	

Insgesamt fanden damit im Jahr 2014 rund 750.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 10,9 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 14,5 Ausflüge pro Übernachtungsgast bei rd. 750.000 Übernachtungen, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 18 %) wie Ausflügler (82 %).

7.1.2 Städte und Gemeinden

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises verlief die Tourismusentwicklung unterschiedlich. Für Beckingen und Wadern weist die amtliche Statistik leider keine gesonderten Zahlen aus (s.o.). Die Kommunen können nur zusammengefasst betrachtet werden. Während Mettlach (+6,4 %), Perl (+9,1 %) und Weiskirchen (+3,3 %) Zuwächse bei den Übernachtungszahlen verbuchen konnten, mussten Merzig (-13,7 %) und Losheim am See (-13,3 %) Einbußen hinnehmen.

Die absoluten Zahlen sehen nach wie vor, aufgrund der Rehakliniken, Mettlach und Weiskirchen vorne. Zusammen fallen in den beiden Gemeinden über zwei Drittel der gewerblichen (meldepflichtigen) Übernachtungen im Landkreis an.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Beckingen Wadern Zusammen	3.705	+5,5	8.884	+10,8
Losheim am See	32.562	-13,6	70.679	-13,3
Merzig	17.910	-8,3	36.655	-13,8
Mettlach	47.566	+4,9	222.398	+6,4
Perl	24.993	+8,7	43.182	+9,1
Weiskirchen	33.580	+5,7	199.251	+3,3

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes: Statistische Berichte G IV 1 – m 13/2014 Ein direkter Vergleich mit den Zahlen des entsprechenden Vorjahresberichtes ist nicht zwingend möglich, da in den Jahresendberichten nachträgliche Korrekturen eingearbeitet sind.

7.2 Wirtschaftswirkungen

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern ist deutlich höher, als vor 2005 angenommen. Aufgrund der Berechnungen mit verbessertem Datenmaterial erreichen alle Parameter wie Umsätze, Einkommenswirkung, Steuereffekte und Arbeitsplatzeffekte deutlich höhere Werte als vor 2005. Dies belegt mehr als je zuvor die Notwendigkeit einer unverminderten Tourismusförderung.

Die nachstehend durchgeführten Berechnungen basieren auf Untersuchungen des DWIF aus den Jahren 2004 bis 2009 sowie auf Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Saarland. Die unten stehenden Angaben sind mehrfach gerundet. Dadurch können sich bei Gegenüberstellungen Abweichungen ergeben.

7.2.1 Touristische Umsätze

Jeder Urlauber gibt pro Übernachtung und weiteren Ausgaben einen nicht unerheblichen Betrag in der Region aus. Dieser variiert je nach Übernachtungsart zwischen 47,37 € (Übernachtung auf dem Campingplatz) bis zu 171,74 € (Übernachtung in einem Gesundheitszentrum oder einer Kureinrichtung). Insgesamt wurden im Landkreis Merzig-Wadern nach dieser Berechnung im Jahr 2014 von den Übernachtungsgästen rund 92,5 Millionen € ausgegeben.

Hinzu kommen die Ausgaben der rund 10,9 Millionen Tagesgäste. Diese konsumieren täglich Waren und Dienstleistungen im Wert von durchschnittlich 19,55 € von Touristen und 18,37 € von Geschäftsreisenden. Hieraus resultieren 2014 weitere Umsätze in Höhe von rd. 214 Millionen €.

Bruttoumsatz Übernachtungstourismus	92.500.000 €
Bruttoumsatz Tagestourismus:	214.000.000 €
Bruttoumsatz insgesamt	306.500.000 €

Der Nettoumsatz ergibt sich durch Abzug der Mehrwertsteuer. Im saarländischen Tourismus sind zahlreiche Betriebe von der Mehrwertsteuer befreit, auch gelten für manche Leistungen reduzierte Sätze. Dies gilt vor allem für den Übernachtungstourismus, für den vom DWIF für 2014 eine durchschnittliche Mehrwertsteuer von rund 9,5 Prozent berechnet wurde. Für den Tagestourismus wird dagegen eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent angenommen.

Nettoumsatz Übernachtungstourismus	92.500.000 € -8.000.000 €	84.500.000 €
Nettoumsatz Tagestourismus	214.000.000 € -34.000.000 €	180.000.000 €
Nettoumsatz insgesamt		264.500.000 €

7.2.2 Touristische Einkommenswirkungen

Die touristischen Einkommenswirkungen entstehen auf zwei Umsatzstufen. Auf der ersten Umsatzstufe erfolgen direkte Wirkungen bei primär touristischen Branchen wie Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben, Museen oder Verkehrsträgern. Auf der zweiten Umsatzstufe erfolgen indirekte Wirkungen bei nach gelagerten, nicht primär touristischen Branchen wie Metzger, Bäcker, Handwerker.

Auf der ersten Stufe erzielt der Betrieb seinen Umsatz direkt am Gast. Die Wertschöpfungsquote für die Umsatzstufe 1 wird vom DWIF mit 41,52 % für das Saarland angegeben.

Einkommenswirkung Umsatzstufe 1 (= Nettowertschöpfung)	264.500.000 x 41,52 %	110.000.000 €
---	------------------------------	----------------------

Auf der zweiten Stufe erzielt der Betrieb seinen Umsatz indirekt bei einem touristisch aktiven Betrieb. Dies kann die Brötchenlieferung des Bäckers an das Hotel oder die Prospektgestaltung durch eine Werbeagentur sein. Die zu Grunde gelegte Berechnungsbasis ist der um die Nettowertschöpfung reduzierte touristische Nettoumsatz. Die Wertschöpfungsquote beträgt hier 30 Prozent.

Einkommenswirkung Umsatzstufe 2	154.000.000 x 30 %	46.000.000 €
--	---------------------------	---------------------

Insgesamt ergeben sich aus Stufe 1 u. Stufe 2 folgende Einkommenswirkungen:

Einkommenswirkung Umsatzstufe 1:	110.000.000 €
Einkommenswirkung Umsatzstufe 2:	46.000.000 €
Einkommenswirkung insgesamt	156.000.000 €

Somit ergibt sich eine direkte und indirekte Einkommenswirkung durch den Tourismus von insgesamt rund 156 Millionen €.

7.2.3 Touristische Beschäftigungseffekte

Die Beschäftigungseffekte durch den Tourismus errechnen sich bei einem Vergleich der touristischen Einkommenswirkungen mit den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes. Die Formel zur Berechnung lautet:

$$\frac{\text{Einkommenswirkung}}{\text{Arbeitsplatzkosten}} = \text{Arbeitsplätze.}$$

Für den Landkreis Merzig-Wadern bedeutet dies:

$$\frac{156.000.000 \text{ €}}{25.279 \text{ €}} = 6.170 \text{ Vollzeit-Arbeitsplätze.}$$

Tatsächlich sind noch weit mehr Personen vom Tourismus abhängig. Denn Arbeitskräfte im Tourismus sind überdurchschnittlich oft Teilzeitkräfte, Saisonkräfte oder touristische Erwerbstätige im Nebenerwerb. Daher teilen sich die 6.170 Vollzeit-Arbeitsplätze in der Praxis auf eine Vielzahl von Personen auf.

7.2.4 Touristische Steuereffekte

Die Steuereffekte ergeben sich aus der Abführung verschiedener Steuerarten durch die touristisch relevanten Akteure, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Lohnsteuer oder Einkommensteuer. Das DWIF setzt als Durchschnittswert 2 bis 3 Prozent des Nettoumsatzes fest.

Somit ergeben sich für den Landkreis Merzig-Wadern Steuereffekte von jährlich 5,3 bis 7,9 Millionen €. Dies ist weit mehr, als die öffentliche Hand für Tourismusförderung insgesamt verausgabte.

7.2.5 Zusammenfassung

Die wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Bruttoumsatz	306.500.000 €
Einkommenswirkung	156.000.000 €
Vollzeit-Arbeitsplätze	6.170
Steuereinnahmen	5,3 bis 7,9 Millionen €

8. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt ein Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

9. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2014 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.656 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

10. Jahresabschluss 2012 und 2013

Für das Jahr 2013 wurde der Jahresabschluss der Gesellschafterversammlung am 08.01.2015 vorgelegt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor. Er wird in der nächsten Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 verabschiedet.

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2012	2013
A. Bilanzsumme	174.579 €	154.555 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	22.273 €	30.438 €
Umlaufvermögen	146.861 €	97.724 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.445 €	26.393 €
= Summe B:	174.579 €	154.555 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	34.473 €	30.739 €
Rückstellungen	20.851 €	28.345 €
Verbindlichkeiten	119.255 €	95.471 €
= Summe C:	174.579 €	154.555 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2013
1. Umsatzerlöse	158.133,67 €	263.964,54
2. Sonst. betriebliche Erträge	590.632,21 €	539.130,69
3. Materialaufwand	-86.470,78 €	-102.158,87
4. Personalaufwand	-259.917,33 €	-277.406,33
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-8.793,05 €	-9.279,27
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-392.068,50 €	-417.758,50
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00 €	0,00
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-229,14 €	-7,67
9. Ergebnis gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.287,08 €	-3.515,41
10. Steuern Einkommen u. Ertrag	-490,56 €	0,00
11. Sonstige Steuern	-218,00 €	-218,00
12. Jahresüberschuss	578,52 €	-3.733,41

11. Entlastung der Geschäftsführung

Für das Jahr 2013 erfolgte die Entlastung der Geschäftsführung am 08.01.2015. Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2014 soll in der Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 erfolgen.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0 E-mail: info@tz-s.de
Fax: 0681/92720-40 Internet: www.tourismus.saarland.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2002) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	€	%
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00	4,2
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flughafen Betriebsgesellschaft mbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	23.400,00	90,0
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	26.000,00	100,0

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Anzahl von Sitzen stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Clemens Lindemann, Saarpfalz-Kreis und
- Landrat Patrick Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (ab 17.12.2013).

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Frau Ministerin Anke Rehlinger (ab 17.12.2013)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Staatssekretär Georg Jungmann (bis 31.12.2014)	Ministerium für Inneres und Sport Saarland
Herr Armin Schmitt	Ministerium der Finanzen und Europa
Herr Landrat Clemens Lindemann	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrick Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Frau Präsidentin Gudrun Pink	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Karl-Heinz Finkler	ADAC Saarland

Im Jahr 2013 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2014 fand keine Gesellschafterversammlung statt. Zwei Beschlussfassungen wurden im Umlaufverfahren durchgeführt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2014 vertreten von Herrn *Peter Klein* (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

8. Personalstand

Am 31.12.2014 beschäftigte die Gesellschaft 22 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer	2
- Marketing und Vertrieb	8
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung	2
- Projektkräfte	7

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag *keine* Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

- Seit 01.12.2005 besteht ein Mietverhältnis über angemietete Räume sowie vier PKW-Stellplätze im Haus der Wirtschaftsförderung (HDW) in Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Zum 01. Februar 2013 wurden drei weitere Räume im HDW angemietet.
- Lagerraumanmietung bei MBS-Werbung, Hanweiler, ab 01.09.2003 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist.
- Vertrag über Empfangsdienst im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken mit der Werk- und Industrieschutz GmbH, Sulzbach. Vertragsbeginn war am 1. Dezember 2005. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt wurde.
- Vertrag mit der FAMIS GmbH über Hausmeisterdienste ab 01. Dezember 2008 für die Dauer von 36 Monaten. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrags gekündigt werden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

- Vertrag mit der FAMIS GmbH ab 1. Juni 2009 über Unterhaltsreinigung mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag endet am 31. Mai 2013 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls er nicht bis spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von jährlich rund 86.000 €.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2014

	2014	2013
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	1.501.286,70	1.529.493,77
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	76.495,50	97.252,50
2. Umlaufvermögen	1.339.390,20	1.369.590,68
3. Rechnungsabgrenzungsposten	85.401,00	62.650,59
= Summe B:	1.501.286,70	1.529.493,77
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	26.000,00	26.000,00
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	21.394,50	24.111,00
3. Rückstellungen	47.400,00	60.300,00
4. Verbindlichkeiten	1.401.592,20	1.419.082,77
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.900,00	0,00
= Summe C:	1.501.286,70	1.529.493,77

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2014:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
1. Erträge:		
• Umsatzerlöse	387	406
• Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung	0	0
• Andere laufende Erträge	2.734	3.078
<i>Summe der Erträge</i>	<i>3.121</i>	<i>3.484</i>
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	1.048	1.065
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	460	439
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.588	1.948
- Abschreibungen	23	27
- Gewinnunabhängige Steuern	1	0
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	<i>3.120</i>	<i>3.479</i>
- Betriebsergebnis	0	5
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	0	0
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern	1	0
Summe der gesamten Aufwendungen	3.121	3.484
Jahresüberschuss	0	0

12. Geschäftsverlauf 2014

Der Schwerpunkt der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 lag entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland. Darüber hinaus zielten die Maßnahmen auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel ab.

Das Marketing 2014 stand unter dem Motto „Saarland - überraschend viel drin“. Damit wird an die Aussagen vieler Gäste in den Hotels angeknüpft, die immer wieder überrascht sind, was das Saarland zu bieten hat. Das Motto wird genutzt, um im Rahmen des reichweitenstarken Marketingmix vor allem Kurzurlaubsgäste zu gewinnen. Neben den klassischen Maßnahmen wie Printanzeigen, Messebesuchen, Medienkooperationen dient insbesondere die seit 2011 erfolgreich eingeführte Roadshow dazu, potentielle Gäste durch die Präsentation in ausgewählten Innenstädten gezielt auf das Saarland als Reiseregion aufmerksam zu machen. 2014 lag der regionale Schwerpunkt auf ausgewählten Städten in Nordrhein Westfalen. Dazu zählten u.a. Bonn, Köln und Düsseldorf.

Im Vordergrund der Marktbearbeitung und Kundenakquise stehen die wichtigsten Themen wie Wandern, Radfahren, Kulinarik/Genussregion und

kulturelle Highlights bzw. Veranstaltungen oder Events wie zum Beispiel die „Generation Pop Ausstellung“ oder das „electromagnetic Festival“ des Weltkulturerbes Völklinger Hütte. Neben den stationären Aktivitäten, die rund ums Jahr auch Präsentationen des Reiselandes Saarland im In- und Ausland (ca. 50 im Laufe eines Jahres, eintägig bis mehrtägig) beinhalten, nehmen die Maßnahmen im Bereich des digitalen Marketings immer mehr Raum ein. Das reicht vom TZS-Internetauftritt und den weiteren fremdsprachigen Auftritten über das Kartenportal mit integrierten georeferenzierten Suchfunktionen über den Facebook Auftritt bis hin zum Bespielen von weiteren Social Media Kanälen und crossmedialen Kampagnen u.a. im Ausland, hier insbesondere mit der DZT. Neben einem Reisenewsletter werden regelmäßig Marketingthemen, Events, Geschichten, Bilder und Veranstaltungen der TZS, unserer Partner und Gesellschafter gepostet. Diese Bereiche unterliegen aufgrund der sehr hohen Nachfrage einer ständigen, z.T. täglichen Überarbeitung bzw. Abgleichen von Daten und Informationen. Daran schließt sich eine intensive Evaluierung der gewonnenen Ergebnisse an, die für die weiteren Aktivitäten berücksichtigt werden.

Im Vertrieb wurde intensiv am Aufbau neuer Kontakte und konkreter Kooperationen neben den bereits bestehenden gearbeitet. Neben Deutschland als Schwerpunkt der Marktbearbeitung und -durchdringung stehen in der ausländischen Marktbearbeitung nach Analysen die Märkte Frankreich, Belgien, Niederlande, die Schweiz und Österreich auf dem Arbeitsprogramm. Hier kooperiert die TZS vor allem mit den Auslandsbüros der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Ergänzt bzw. begleitet werden die Marketingmaßnahmen durch den Presse- und Medienbereich, der auch eine ausführliche Medienresonanzanalyse umfasst. Hier zeigen sich auch die Veränderungen der Medien- und Kommunikationslandschaft. Nur selten werden noch klassische Pressereisen durchgeführt: Seit Jahren geht der Trend zu Einzelreisen von Journalisten oft mit speziellen Themen wie regionale Weihnachtsbräuche oder regionale Produkte. Das gilt sowohl für das In- wie Ausland. Im letzten Jahr kamen wiederum Blogger zu Reisen ins Saarland, die genauso professionell betreut werden müssen.

Das Projektmanagement beinhaltet neben der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen vor allem den regelmäßigen und intensiven Austausch in Form von Beratungen, Sitzungen oder Workshops mit den Partnern (öffentliche) und den touristischen Akteuren aus allen Bereichen des Tourismus. Es bildet einen weiteren intensiven Arbeitsschwerpunkt der TZS. 2014 umfasste das Projektkreismanagement 11 Projekt- und Arbeitskreise, die von 2 Fachbereichen und einer Projektleitung gesteuert wurden. Neu hinzugekommen ist die Marketinggruppe Nationalpark Hochwald Hunsrück, die sich um die überregionale Vermarktung des Saarlandanteils auch in Abstimmung mit RLP kümmern wird. Dazu gehört auch, dass sich ab 2014 die TZS mit mehreren Fachbereichsleitungen und der Geschäftsführung an länderübergreifenden Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Angeboten für den neuen Nationalpark, z.B. Mobilitätskonzept oder Radroute beteiligt. Fortgesetzt wurde die seit 2011 bestehende Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau einmal im Rahmen des Marketingteams und zum anderen durch die Leitung des Vergaberates zur Gewinnung und Betreuung von Partnerbetrieben (seit 2012). Zudem arbeitete die TZS am Projekt Gesund- und Medizintourismus im Saarland mit.

Das Thema Qualitätsmanagement umfasst einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der TZS in 2014. Dieses wird durch die Umsetzung der Koordinierungsstelle ServiceQualität Deutschland im Saarland gewährleistet. Dazu zählt die Organisation, Durchführung und Betreuung von Teilnehmern bzw. die Akquise von Teilnehmern. Insgesamt verfügt das Saarland (Stand 31.12.2014) über 129 zertifizierte SQ Betriebe der Stufen I und II. Weiter fortgesetzt wurde auch das Projekt „Tourismuslotse“. Nach dem Abschluss der von der TZS betreuten 104 Betriebsbesuche in 2013 wurde eine fast 100-prozentige Erfolgskontrolle mittels einer detaillierten Betriebsbefragung durchgeführt, an die sich die Erarbeitung eines umfangreichen Seminar- bzw. Schulungsprogramms und die Erarbeitung eines Datenbankkonzeptes angeschlossen hat.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Innenmarketing. Dazu zählen zahlreiche Fach-, Beratungs-, und Betreuungsgespräche mit Leistungsträgern, Akteuren aus Kultur, Kunst, Wirtschaft, Einzelhandel, Sport etc. wie auch Vertreter von Kommunen, Landkreisen und Fach-Verbänden (z.B. DEHOGA, IHK, Museumsverband etc.). Zum anderen fallen darunter auch Präsentationen, Sitzungen und Vorträge, mehrheitlich durchgeführt von der Geschäftsführerin aber auch von den jeweiligen Fachbereichs-/Projektleitern und -leiterinnen.

Die TQS betreute 2014 65 Premiumwanderwege und den saarländischen Teil des Saar-Hunsrück-Steiges sowie im Bereich Radfahren knapp 730 km des SaarRadland Tourennetzes. Die Strecken werden digital erfasst und aufbereitet, Mängel dokumentiert und Optimierungsvorschläge bereitgestellt. Zudem erfolgt die Bearbeitung der Mängel, die über die App von Gästen gemeldet werden und wenn nachgefragt auch die Beratung von Kommunen bei ihrem Wanderwegemanagement.

Im Rahmen des Interreg IV-A Projektes „Aufbau eines transnationalen Marketings für den Tourismus in der Großregion“ wurden in 2014 eine Weiterbildung für Gästeführer in der Großregion mit EU-Anerkennung (DIN EN 15565) mit 15 Teilnehmern durchgeführt, die erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dazu wurde ein Marketing-Set erarbeitet, das die Vermarktung der Gästeführer ankurbeln soll. Es wurde eine Kulturbroschüre zum Thema „Musik“ erstellt und eine Informationsbroschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ herausgebracht. Zum Thema Kulinarik gab es einen Beitrag, der in die größten Tageszeitungen der jeweiligen Teilregionen (Gesamtauflage 436.000 Exemplare) verteilt wurde. Ein zeitaufwendiger Arbeitsschwerpunkt lag in 2014 auf der Bekanntmachung und Vermarktung der FreizeitCARD|CARD Loisirs für die Großregion. Zur Bewerbung wurde ein reichweitenstarker Marketing-Mix mit dem Schwerpunkt auf Online- und Web Aktivitäten mit Schwerpunkt in den Sommerferien umgesetzt. Darüber hinaus wurde die Webseite komplett überarbeitet und ein Workshop mit den 11 Städten der Großregion durchgeführt. Außerdem präsentierte sich das Projekt 2014 mehrfach bei Veranstaltungen innerhalb der Region.

Nach § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gewähren die Gesellschafter in ihrer Eigenschaft als Zuwendungsgeber jährliche Zuschüsse. Darüber hinaus geben das Saarland und die Gemeindeverbände Zuschüsse für Projekte. Zudem erzielt die TZS eigene Erträge.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2015 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter in etwa gleicher Höhe wie in 2014 angewiesen sein. Das Interreg-Projekt läuft zur Jahresmitte aus. Ein Antrag für ein Folgeprojekt wird in der zweiten Jahreshälfte vorbereitet. Durch die Zuschüsse wird das Jahresergebnis 2015 ausgeglichen sein. Der Gesellschaft wird sich weiter die Chance bieten, ihren eigenen Umsatzanteil moderat auszuweiten.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2014, hat die HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken, am 26.05.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

15. Entlastung

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der von der HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt. Ein Ergebnisverwendungsbeschluss war nicht zu fassen, da das Geschäftsjahr mit einem 0-Ergebnis abgeschlossen hat.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wurde für ihre Tätigkeit in 2014 Entlastung erteilt, die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. C) i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken zur Jahresabschlussprüferin für 2015 bestellt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.
- Feststellung Wirtschaftsplan 2015 und Finanzplanung 2016-2018

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2014 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: (02 01) 24 3439 und 22 1377 Mail: info@vka-rwe.de
Telefax: (02 01) 22 2974 Internet: www.vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2010 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden Fragen. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.
2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben:
 - 2.1. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
 - 2.2. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten,
 - 2.3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Aktuell stehen die Themen der energiewirtschaftlichen Versorgung im Vordergrund des Geschäftsmodells der RWE AG und damit der Arbeit des Vka RWE.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der Vka GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen

dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mühlheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären **Bindungsverträge** abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das voll eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (31.12.2014)

84 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| - Städte und Gemeinden | = 24 Gesellschafter |
| - Kreise | = 31 Gesellschafter |
| - Kommunale Verbände | = 3 Gesellschafter |
| - Weitere Gesellschafter | = 26 Gesellschafter |

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2014/2015 (vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2014 und die Entlastung der Geschäftsführung und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende waren im Berichtszeitraum bis 31.12.2014 Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld; Mühlheim an der Ruhr, und ab 01.01.2015 Herr Landrat Peter Ottmann, Kreis Viersen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Neben den vorstehend erläuterten Organen sind beim Vka vier **Gebietsausschüsse** gebildet, und zwar die Gebietsausschüsse Nord, Süd, Mitte und West. Die Gesellschafter aus dem Saarland gehören dem Gebietsausschuss Süd an.

Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe, u.a. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern, die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen, Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten sowie bei Bedarf sich gutachtlich zu äußern.

7. Personalstand

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern einen Geschäftsstellenleiter (Prokuristen) und eine weitere Mitarbeiterin (0,5 VZ), insgesamt also 3,5 Vollzeitstellen

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Keine; die Aktien der RWE AG wurden verkauft.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende **Bindungsverträge** zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig:

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12.1928/ 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern:

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03.1929/20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (*ohne* die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt - die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2015

	30.06. 2014	30.06. 2015
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	402	429
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	276	164
2. Umlaufvermögen	126	265
= Summe B:	402	429
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	125	116
- Kapitalrücklage	1.181	1355
- Gewinnrücklage	403	412
- Bilanzverlust	-1.339	-1.493
2. Rückstellungen	23	35
Summe Ziff. 1	393	425
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	9	4
= Summe C:	402	429

b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Juli 2014 bis 30. Juni 2014:

	30.06. 2014	30.06. 2015
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	22	136
2. Aufwendungen Personalaufwand Abschreibungen auf Sachanlagen sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachachterkosten übliche Verwaltungskosten)	-179 -1 -89	-200 -1 -80
Summe der vorgen. Aufwendungen	-269	-281
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	-247	-145
4. ./.. sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	-247	-145

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Ergebnis:

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014/2015 ein Jahresfehlbetrag von 144.659,08 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Zuzahlung von 173.322,00 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 90,8 % der Bilanzsumme.

b) Ausblick:

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2015/16 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der ohne weitere Maßnahmen leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2013/2014 liegen werden. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden gegenüber dem Geschäftsjahr wieder sinken, da insbesondere durch Auslaufen von Übergangsregelungen über die Vergütung der Geschäftsleitung und geringe sonstige Personalkosten der Personalaufwand geringer ausfallen wird. Wesentliche Erträge können nur durch die weitere Verwertung des vorhandenen Vermögens erzielt werden. Hierüber sind ebenso wie über mögliche Anpassungen der Nachschüsse der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014/15 keine Gesellschafterbeschlüsse gefasst worden.

12. Prüfung

Der Jahresabschluss zum 30.06.2015 wurde von der PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 08.10.2015 erteilt.

13. Entlastung

Die Gesellschafter wollen in ihrer 78. Versammlung am 19.11.2015 folgende, das Geschäftsjahr 2014/15 betreffende Beschlüsse, gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2015,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates,

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 30.06.2015.

3. Genossenschaften

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG

1. Anschrift

Geschäftsstelle der
Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG
Landratsamt Merzig
Bahnhofstr. 44
66663 Merzig

Vorsitzender
Herr Michael Görgen
Hunsrückstr. 18
66687 Wadern-Gehweiler

Tel.: 06861/80240

Fax: 06861/80390

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt.

Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebenen Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2014 hatten die Mitglieder insgesamt 125 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die *Nachschusspflicht* der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2014 betrug 3.187,95 €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft kann erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2014 insgesamt 25 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2014):

- Michael Görgen, Gehweiler - *Vorsitzender* -
- Gerhard Geib, Thailen
- Winfried Klein, Oberlöstern

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2014:

- Wilfried Klein, Konfeld - *Vorsitzender* -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen *Bevollmächtigten* vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Edmund Kütten, Perl-Oberleuken als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 16.6.2015 in Wadern-Gehweiler statt.

7. Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt.

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2014

	2014	2013
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	0	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	27	24
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe A:	27	24
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanz- verluste)	25	22
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	2
Summe B:	27	24

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014	2013
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen, Pachterträge Almhütte u.a.)	7	6
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	3	3
<i>Summe Aufwendungen</i>	3	3
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	+ 4	+ 3

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2014 betragen 1.960 €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

13. Entlastung

In der Generalversammlung am 16.6.2015 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2014 einstimmig entlastet.

14. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenen Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2014

4. Stiftungen

4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80 - 176

E-mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

Fax: 06861/80 - 113

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zweck zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2014 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und –vermögen

Das Stiftungskapital beträgt 153.387,56 €. Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist es ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten. Dem Stiftungskapital wachsen eventuell weitere Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Seit Bestehen der Stiftung sind keine Zustiftungen zu verzeichnen. Das Stiftungs-kapital wurde bei der Sparkasse Merzig-Wadern langfristig in Sparkassenbriefen angelegt.

Neben dem Stiftungskapital (Nr. 1) verfügt die Kulturstiftung über weiteres Vermögen:

		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
1.	Stiftungskapital bei der Sparkasse Merzig- Wadern festverzinslich und unantastbar angelegt	153.387,57 €	153.387,57 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	79.880,23 €	70.962,59 €
1.+2	Gesamtvermögen	233.267,80 €	224.350,16 €
3.	Spenden	75.000,00 €	75.000,00 €
4.	Zinseinnahmen	4.525,55 €	1.582,18 €
5.	Zuschüsse	0,00 €	20.000,00 €
6.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-86.942,29 €	-105.499,82 €
	Jahresergebnis	- 7.416,74 €	-8.917,64 €

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg und Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 10)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Dem Vorstand gehören folgende 6 Personen an:

Vorstandsmitglieder:

- Daniela Schlegel-Friedrich*
- Frank Jakobs***
- Edmund Kütten*
- Evi Maringer*
- Kurt Kühnen**
- Dr. Wolfgang Adler**

* Am 7. Juli 2014 durch den Kreistag benannte Vorstandsmitglieder

** Am 18. November 2010 durch den Beirat gewählte Vorstandsmitglieder

*** Ab 23. Januar 2011 von der Sparkasse entsandt

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit dem Landrat, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

8. Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 3). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Beiratsmitglieder:

- Jürgen Schreier, Beiratsvorsitzender**
- Bruno Schmitt, stellvertretender Beiratsvorsitzender**
- Judith Thieser**
- Erhard Seger**
- Joachim Laub**
- Gertrud Selzer**
- Dr. Peter Kleinmann**
- Gisbert Schreiner*
- Zenner, Jörg*
- Bonnaire, Dirk*

* Am 7. Juli 2014 von den im Kreistag vertretenen Fraktionen entsandte Beiratsmitglieder

** Am 9. September 2014 vom Kreistag gewählte Beiratsmitglieder

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

9. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

10. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden 3 Einrichtungen geführt:

- **Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2014

Villa Borg

Gesamteinnahmen	768.833,07 €
Gesamtausgaben	672.313,85 €
Saldo	96.519,22 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2015 vorgetragen. Im Personalbereich ist ein Überschuss in Höhe von 53.894 € entstanden. Durch den plötzlichen Tod eines Mitarbeiters musste nachpersonalisiert werden. Die Einstellung ist zum 15.08.2014 erst erfolgt. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2014 erst im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schließmonat Januar 2015).

Burg Montclair

Gesamteinnahmen	67.336,52 €
Gesamtausgaben	63.913,04 €
Saldo	3.423,48 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2015 vorgetragen.

Museum Schloss Fellenberg

Gesamteinnahmen	211.466,72 €
Gesamtausgaben	210.573,19 €
Überschuss	893,53 €

Der Überschuss wurde in den Haushalt 2015 vorgetragen.

11. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2014 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

11.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	40.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	85.000,00 €
Gesamtzuschuss 2014	125.000,00 €

(*Kreishaushalt 2014, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 16,26 %* der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2014.

11.2 Burg Montclair

Seit dem Jahr 2003 zahlt der Landkreis Merzig-Wadern keinen Sachkostenzuschuss an die Burg Montclair. Die Kulturstiftung finanziert die laufenden Kosten vornehmlich aus den Eintrittsgeldern und den Pachteinnahmen.

11.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	8.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
Gesamtzuschuss 2014	33.460,00 €

(*Kreishaushalt 2014, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 15,82 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2014.

12. Personal

Die Kulturstiftung hat folgendes Personal:

12.1. Villa Borg

2014 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechniker 39-Std.-Woche (ab 15.08.2014)
- 4 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 30-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 25-Std.-Woche

Befristete Arbeitsverhältnisse

Bürgerarbeit

Beginn 01.07.2011

- 5 Teilnehmer Grabung bis 31.05.2014
- 1 Teilnehmer Grabung 29.07. bis 04.08.2014
- 1 Teilnehmer Grabung 29.07. bis 31.12.2014

Maßnahme: GIB

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen

Praktikanten

- 1 Praktikant 15.09. bis 10.10.2014 Museum

Werkvertrag über Zeichnen und Fotografieren der Kleinfunde und Analyse von Glasfunden"

- 2 Mitarbeitern 2014

12.2. Burg Montclair

Auf Burg Montclair war seit dem 01.05.2010 bis zum 31.12.2014 ein geringfügig Beschäftigter angestellt. Der Gastronomiebetrieb ist verpachtet.

12.3. Museum Schloss Fellenberg

- 1 Museumsleiterin Teilzeit
- 1 Beschäftigte 39-Std.-Woche

Bürgerarbeit

- 1 Teilnehmerin seit 12.07.2010 (GIB) bis 31.05.2014 (30-Std.)
- 1 AGH-MAE Kraft seit 05.11.2013 (30-Std.-Woche)

Weiterhin ist ein Büroservice und ein Wach- und Sicherheitsdienst für die Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen im Museum Schloss Fellenberg beschäftigt.

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Gutenbergstr. 14
66663 Merzig
Tel: 06861-82910-0 E-Mail: info@vhsmails.de
Fax: 06861-82910-20 Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 87 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im Geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
 - a. der Gesamtvorstand
 - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

6. Personalstand am 31.12.2014

Pädagogische Mitarbeiter: 2,0 Stellen

VHS-Leitung 1,0 Stelle

Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle

Verwaltungsmitarbeiter: 3,5 Stellen

Buchhaltung 1,0 Stelle

Sekretariat 1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)

Sekretariat 0,5 Stelle

Sekretariat 1,0 Stelle

1 AZUBI – Kaufmann für Bürokommunikation

Reinigungspersonal: 2 Minijobs

Hausmeister: 1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2014

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung
- Mitarbeit im Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Kursen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Integrations-Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Ausländer (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Projektleitung ESF (berufsbezogener Sprachkurs) gemeinsam mit KEB Dillingen, VHS Dillingen und CEB Merzig

- Fortführung der Vortragreihe „Elternschule“ in Kooperation mit Kindergärten und Schulen des Landkreises Merzig-Wadern
- Offizielle Eröffnung des Grundbildungszentrums Merzig-Wadern durch den Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon, die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern Daniela Schlegel-Friedrich und die Bürgermeister bzw. Beigeordneten der Städte und Gemeinden des Landkreises

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZWV

Sonstige Aktivitäten:

- Beteiligung an regionalen Messen und Ausstellungen
- Durchführung des „Zumbathon Merzig“ in Zusammenarbeit mit der Tanzschule La Danse
- Kunstvernissage im Alten Bahnhof Beckingen im Mai 2014

9. Voraussichtliche Entwicklung 2015

Das Jahr 2014 ist für die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. zufriedenstellend verlaufen. Die weiterhin aufgrund der guten Konjunkturlage rückläufige Anzahl der Maßnahmen der Agentur für Arbeit konnte durch eine starke Steigerung der Integrations- und Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im öffentlichen Bereich kompensiert werden. Im traditionellen Bereich konnte die VHS im Jahr 2014 erfreulicher Weise sogar ein leichtes Wachstum gegenüber 2013 verzeichnen. Ziel ist es im Jahr 2015 beide Bereiche gegenüber 2014 zumindest konstant zu halten bzw. im öffentlichen Bereich leicht wachsen zu lassen. Auch 2015 möchte die Volkshochschule nach durchgeführten Unterrichtsstunden weiterhin die zweitgrößte VHS des Saarlandes sein. Um dies zu erzielen soll die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit weiter intensiviert werden und zudem die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Intensivsprachschulung sowie EDV-Office-Schulungen und A&O-Trainingsmaßnahmen angeboten werden. Im traditionellen Kursbereich strebt die Volkshochschule ebenfalls mindestens eine weiterhin konstante Teilnehmer- und Unterrichtsstundenzahl an. Dies soll durch neue, attraktive Kursangebote erzielt werden.

Die langfristige erfolgreiche Arbeit der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. erfordert einen weiterhin konstanten Mitgliedsbeitrag und einen konstanten Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 135.000 Euro.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise der einzige Anbieter von Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im gesamten Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient. Sie erhält insgesamt öffentliche Zuschüsse von Kreis, Städten, Gemeinden und Land in Höhe von 26% ihres Umsatzes. Im Vergleich hierzu erhalten die saarländischen Volkshochschulen 48% im Durchschnitt und die Volkshochschulen bundesweit 41% lt. offizieller Volkshochschulstatistik 2013. Zudem hat die Volkshochschule Merzig seit 2010 bereits erhebliche Einsparungen realisiert:

- Einsparung eines hauptamtlichen Mitarbeiters TVöD 9 bei gleichzeitiger Steigerung der Anzahl der Unterrichtsstunden um 22%
- Senkung der Fahrtkosten der Dozenten durch heimatnahen Kurseinsatz (Anteil der Honorare und Fahrtkosten an den Kursgebühren 2010 = 70%; 2014 = 62%).

Außerdem fängt die Volkshochschule bereits seit 2009 sämtliche Kostensteigerungen auf, da Mitgliedsbeitrag und Bewirtschaftungskostenzuschuss seit diesem Jahr unverändert sind:

- Personalkostenzuschuss des Landes 2009 = 26%; 2014 = 22%
- Massiv steigende Raummieten und Nebenkosten in Städten und Gemeinden (Steigerung bis zu 100%)

Eine Entlastung der Kreisumlage durch eine Gebührenerhöhung ist der Volkshochschule nicht möglich. Bereits heute hat die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V aufgrund der geringen öffentlichen Förderung verglichen mit den Nachbarvolkshochschulen mit Abstand die höchsten Gebühren und würde sich bei einer weiteren Gebührenerhöhung aus dem Markt preisen. So kostet z.B. ein Sprachkurs (10x2 Unterrichtseinheiten) in Merzig 61,-- Euro, der Durchschnitt der Nachbarvolkshochschulen liegt bei 47,20 Euro. Der zweitbeste Anbieter liegt bei 55,-- Euro.

Aus den vorgenannten Gründen bedeutet eine Kürzung des Mitgliedsbeitrages und/oder des Bewirtschaftungskostenzuschusses für die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. unweigerlich, dass sie ihren Aufgaben als Einrichtung der Weiterbildung nicht mehr in gewohnter Art und Weise nachkommen könnte.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2014

Der Haushalt 2014 wurde am 16.05.2013 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 24.03.2014.

12. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung weist 840.344,72 € in den Einnahmen und 836.969,86 € in den Ausgaben bei einem Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) von 3.374,86 € aus. Ohne Abschreibungen beträgt der Jahresgewinn 33.540,61 €.

Zusammenfassung Einnahmen

	IST 2013	IST 2014
Einnahmen/Zuwendungen	115.782,65 €	108.806,55 €
Einnahmen/Eigenmittel	701.283,30 €	731.538,17 €
Summe	817.065,95 €	840.344,72 €

Zusammenfassung Ausgaben

	IST 2013	IST 2014
Personalausgaben	279.822,02 €	304.906,94 €
Ausgaben f. Lehrtätigkeit	340.208,00 €	358.262,49 €
Sachausgaben	270.090,46 €	143.634,68 €
Abschreibungen	29.843,37 €	30.165,75 €
Summe	919.963,85 €	836.969,86 €

Zusammenfassung

	IST 2013	IST 2014
Einnahmen	817.065,95 €	840.344,72 €
Ausgaben	919.963,85 €	836.969,86 €
Gesamt	- 102.897,90 €	3.374,86 €

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2014 wurde im Mai 2015 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 17.11.2015 erfolgte die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2014.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:
Produkt 25020100

- Konto 554210	Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824	Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.576,00 €
- Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	24.730,55 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
 Bahnhofstraße 39
 66663 Merzig
 Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de
 Fax: 06861-1087 Internetadresse: www.musikschule-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein deren Ziel sein soll
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben
 - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
 - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die/den Landrätin/Landrat des Landkreises Merzig – Wadern, die/der sich vertreten lassen kann.

sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen

- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
(Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen)
- (2) Der Gesamtvorstand
(Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen)
- (3) Der geschäftsführende Vorstand
(Frau Landrätin)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2014 folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreistages in den Gesamtvorstand und in die Mitgliederversammlung der Musikschule berufen:

A) Vorstand

<u>CDU:</u>	Mitglied: Konrad Pitzius	Vertreter: Michael Gillenberg
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Torsten Rehlinger
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

B) Mitgliederversammlung

<u>CDU:</u>	Mitglied: Michael Gillenberg	Vertreter: Konrad Pitzius
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Evi Maringer
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- (a) die Wahl des/der dritten stellvertretenden Vorsitzenden gemäß §1 Abs.2 der Satzung für die Dauer von drei Jahren.
- (b) die Wahl von höchstens 3 Vertreter/innen der Mitgliederversammlung als Beisitzer/innen in den Gesamtvorstand für die Dauer von drei Jahren.
- (c) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr
- (d) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- (1) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung
- (2) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des/der Leiter/in der Musikschule
- (3) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung des/der hauptamtlichen Leiter/in und sonstiger hauptamtlicher Lehrkräfte im Einvernehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern
- (4) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführenden Vorstand
- (5) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 1
- (6) für alle Angelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

6. Personalstand

Am 31.12.2014 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskräfte (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2014

- 2.342 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
Querflötenensemble, Saxofonensemble, Blechbläserensemble, Streichensemble „Kleine Streicher“, Blechbläserensemble „Eurobrass“, Rockband „Unique“.
- Orchester und Chor
Kreisjugendblasorchester, Kreisjugendsinfonieorchester, Kreiskinderchor, Ausbildungsorchester Losheim am See, Gemeindejugendorchester Losheim am See
- 17 Schülervorspiele mit 220 teilnehmenden SchülerInnen und 545 Besuchern
- 46 Veranstaltungen mit 653 SchülerInnen und LehrerInnen und 3.987 Besuchern

9. Voraussichtliche Entwicklung

Es ist ab Januar 2016 eine Entgelterhöhung geplant, durch die bei gleichbleibender Anmeldesituation Mehreinnahmen in Höhe von 13.000 € erzielt werden. Diese Mehreinnahmen werden beim Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern in Abzug gebracht. Die Musikschule leistet damit einen aktiven Beitrag zur Senkung der Kreisumlage. Durch den Kreiszuschuss werden im Jahr 2016 29,16 % der Kosten der Musikschule finanziert. Im Landesdurchschnitt finanzieren die Träger der Musikschulen 41,37 % der Kosten ihrer Schulen.

Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützt nach diesem Haushalt jeden Schüler unserer Gemeinden mit 102,31 € pro Jahr. Der Landesdurchschnitt liegt bei 413,59 € wobei die Spitzen sich weit höher positionieren.

In der Musikschule Merzig-Wadern werden zur Zeit 2.409 Schüler unterrichtet. Durch die Nutzer und die generierten Zuschüsse werden ab nächstem Jahr insgesamt 64,33 % der Musikschulkosten finanziert. Der Landesdurchschnitt liegt bei 52,47 %. Hier wird deutlich, dass die Belastung der Eltern bereits zum jetzigen Zeitpunkt weit über dem Landesdurchschnitt liegt.

Vor dem Hintergrund der hohen Fremdfinanzierung ist zu erwähnen, dass durch einen Euro Zuschuss des Landkreises ca. 2,50 € Fremdmittel generiert werden. Dies belegt eine hohe Wirtschaftlichkeit der Musikschule Merzig-Wadern, die im Landesvergleich als vorbildlich bezeichnet werden kann.

10. Jahresrechnung 2014

Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
1	Zuwendungen	284.856,11	286.712,34
2	Ensembles	13.567,13	8.988,13
3	Schulgeld	492.573,51	460.600,42
4	Zuschüsse	46.184,36	47.756,00
5	Sonst. Einnahmen	3.594,82	5.245,58
	GESAMT	840.775,93	809.302,47

Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
1	Angestellte	221.614,23	193.833,55
2	Freie Mitarbeiter	546.715,68	521.273,18
3	Sachausgaben	69.128,05	93.430,81
4	Sonst. Ausgaben	0,00	2.600,00
5	Fehlbetrag Vorjahr	3.159,84	-158,13
	GESAMT	840.617,80	810.979,41

Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
1	Einnahmen	840.775,93	809.302,47
2	Ausgaben	840.617,80	810.979,41
	GESAMT	158,13	-1.676,94

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

12. Genehmigung des Haushaltes 2014

(1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.

(2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Landkreises Merzig - Wadern

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.3.2014 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 wurde am 21.07.2015 abgeschlossen.

14. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird in der nächsten Mitgliederversammlung in 2016 erfolgen.

15. Haushaltsstellen im Haushalt 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Gezahlte Beträge im Jahr 2014:

Produkt 25020100

Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	246.000,00 €
Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.688,13 €
Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	211,87 €
Konto 522000	Aufwendungen Energie, etc.	8.533,16 €
Konto 554100	Versicherungen	392,68 €
Konto 523100	Gebäudeunterhaltung	25.962,77 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstr. 25
66663 Merzig
Tel. : 06861/93670 E- Mail: info@villa-fuchs.de
Fax: : 06861/936740 Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

- a) der Landkreis Merzig-Wadern
- b) die Kreisstadt Merzig
- c) die Gemeinde Beckingen
- d) die Gemeinde Losheim am See
- e) die Gemeinde Mettlach
- f) die Gemeinde Perl
- g) die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand bestehend aus Gesamtvorstand und geschäftsführenden Vorstand
3. der/ die Geschäftsführer/In

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder: Michael Gillenberg und Gisbert Schreiner

SPD-Fraktion: Mitglied: Thorsten Rehlinger

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
- (2) Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
 - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr,
 - c) die Bestellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/s/in des Vereins,
 - d) die Einstellung aller hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins (ausgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch die Kreisagentur für Arbeit und Soziales gefördert werden) sowie Beschlussfassung gemäß § 3 Ziffer 4,
 - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages durch die korporativen Mitglieder.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung dieser Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- a) die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- b) die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
- c) die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
 - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
 - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands,
- d) die Verabschiedung der Gebühren- und Honorarordnung,
- e) die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan,
- f) die Pflege von Öffentlichkeitskontakten,
- g) die Entscheidung über Aufnahmeanträge.

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins.

Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. der Entwurf des Lehrplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
4. der Entwurf des Veranstaltungsplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
5. der Entwurf des Haushaltsvoranschlags,
6. die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
7. Ermäßigung und Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für den Verein,
8. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.

6. Personalbestand 2014

- zwei festangestellte Ganztagskräfte
- zwei festangestellte Halbtagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Auszubildende

7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarländischer Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €,
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2014

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

Projektbeschreibung

Im Dezember 2013 hat in der Kongresshalle in Saarbrücken der Kongress „Schönheit der Vielfalt“ stattgefunden. Dieser stand unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken Frau Charlotte Britz. 400 Teilnehmer, Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Männer und Frauen mit überwiegend islamischem Hintergrund sollten sich im Dezember 30. - 31 zu dem Kongress „Schönheit der Vielfalt“ einfinden und über das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft zu diskutieren.

Der Kongress ist mit einem Referententeam aus den abrahamischen Religionen besetzt. Das Projekt soll mit türkischen Jugendlichen aus verschiedenen Schulen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Förderung der Integration und die Aufarbeitung von Problemen sollen durch das Filmprojekt unterstützt werden. Dies besonders durch Interviewfragen, die einigen Teilnehmern, bzw. Referenten gestellt werden sollen. Dieses Projekt soll eine Brücke bilden zum ersten Projekt „erste Muslime in Merzig“, da hier Muslime aus überwiegend Europa und auch Muslime mit arabischen Wurzeln zu Wort kommen sollen. Hier soll eine moderne Sichtweise mit interreligiösem Schwerpunkt erarbeitet werden. Hier werden somit verschiedene Möglichkeiten und Wege der Integration aufgezeigt.

Chancen

Die Notwendigkeit der Bildung einer multikulturellen Gesellschaft in Deutschland wird immer dringender, schon allein wegen des demoskopischen Wandels. Ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft ist die absolute Notwendigkeit. Dafür ist auch die Auseinandersetzung mit den Religionen wichtig und auch besonders die mit dem Islam. Dieser Kongress ist in seiner Art einmalig von Zeit und Ort und in der Möglichkeit dort mit europäischen Muslimen Interviews zu führen, eine große Chance. Auch die Diskussion und die Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau und den abrahamischen Religionen

ist eine große Chance. Vor diesem Hintergrund erscheint der Dokumentationsfilm die geeignetere Form zu sein, da es sich um eine Darstellung der Realität handelt, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gezeigt werden und nicht, wie bei einem Spielfilm, eine Geschichte ausgedacht wird. Durch die Durchführung von Interviews, deren Fragen vorher erarbeitet werden, wird die Auseinandersetzung mit dem Thema noch intensiviert.

Praktische Medienkompetenz

Medienart: Video

Dokumentarfilm

Teilnehmer war eine Jugendgruppe

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2014

- **Kreisstadt Merzig**
49 Veranstaltungen mit 19.623 Besuchern
- **Stadt Wadern**
5 Veranstaltungen mit 635 Besuchern
- **Gemeinde Beckingen**
7 Veranstaltungen mit 4.750 Besuchern
- **Gemeinde Losheim am See**
6 Veranstaltungen mit 1.270 Besuchern
- **Gemeinde Mettlach**
8 Veranstaltungen mit 1.685 Besuchern
- **Gemeinde Perl**
9 Veranstaltungen mit 1.829 Besuchern
- **Gemeinde Weiskirchen**
5 Veranstaltungen mit 720 Besuchern

9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

- Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- Jugendhilfeforschuss
- Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2014

Der Haushalt 2014 wurde von der Mitgliederversammlung am 19.11.2013 beschlossen.

Jahresrechnung 2014:

Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
1	Kinderfeste	4.001,42 €	3.619,30 €
2	Eintrittsgelder/Gastro	163.810,68 €	201.243,90 €
3	Außerordentliche Erträge	529,56 €	622,74 €
	Erstattung Kosten (Personal und sonst.)	67.600,00 €	0,00 €
5	Mitgliedsbeiträge	78.413,42 €	98.377,97 €
6	Rückerstattungen	0,00 €	6.301,77 €
7	Sponsoren/Spenden	20.252,00 €	18.244,00 €
8	Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)	262.617,34 €	304.813,10 €
	GESAMT	597.224,42 €	633.222,78 €

Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
1	Lohnkosten	173.121,00 €	208.553,88 €
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	378.531,24 €	375.504,00 €
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Tilgung Darlehen etc.)	46.300,93 €	40.062,55 €
	GESAMT	597.953,17 €	624.120,43 €

Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014
	Einnahmen	597.224,42 €	633.222,78 €
	Ausgaben	597.953,17 €	624.120,43 €
	GESAMT – Überschuss/Verlust	-728,75 €	9.102,35 €

12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat am 07.09.2015 die Jahresrechnung 2014 geprüft.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2014 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 24.11.2015.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“

<i>Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum)“</i>	67.600,00 €
---	-------------

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

<i>Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten“</i>	3.120,40 €
<i>Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“</i>	64.000,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

<i>Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a.“</i>	5.248,50 €
<i>Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“</i>	5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift

Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.,
 Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil,
 Telefon: 06503 9214-0, E-Mail: info@naturpark.org
 Telefax: 06503 9214-14, Internetadresse: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004. Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften:

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Konz, Ruwer und Saarburg
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn
- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Freisen, Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Förder- bzw. korporative Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (2) der Satzung:

- a) Firma Elektro Wagner, Eppelborn-Dirmingen
- b) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- c) Heimat- und Verkehrsverein Dirmingen
- d) Michael Krämer, Kell am See
- e) Hunsrückverein, Kempfeld
- f) Ferienpark Himmelberg GmbH, Thalfang
- g) Benedikt Werhan, Kell am See
- h) Tina Zipf, Leisel
- i) Dietmar Kerwer, Losheim-Hausbach
- j) Pia Gorecky, Namborn

5. Organe

Mitgliederversammlung

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Merzig-Wadern wird für die Amtszeit 2014/2019 durch die Kreis-tagsmitglieder Herr Josef Peter Schneider (CDU) und Frau Doris Haßler (SPD) vertreten.

Vorstand

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd von einem Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises St. Wendel, Herr Udo Recktenwald wahr. Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Dr. Matthias Schneider.

6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.14 folgendes Personal:

- a) Eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) Eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) Eine Fachkraft (VZ)
- d) Eine Bürokräft (VZ)
- e) Eine Bürokräft (0,60 VZ)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

- a) Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- b) Verband Deutscher Naturparke e. V.

8. Aktivitäten 2014

Im Jahr 2014 haben insgesamt 29.828 Teilnehmer die Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück besucht. Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen in Kooperationen mit Akteuren und Partnern durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien im Landkreis Merzig-Wadern:

Datum	Veranstaltung
Ausstellungen, Aktionswochen	
06. März bis 20. April 2014	Bettsäächertage, moselfränkische Löwenzahntage entlang der Eichenlaubstraße im Naturpark Saar-Hunsrück
01. September bis 31. Oktober 2014	Naturpark-Pilzwochen im Naturpark Saar-Hunsrück , Naturpark-Infozentrum in Weiskirchen
Naturpark aktiv erleben	
26. März und 09. April 2014	Kulinarische Bettsäächerwanderung um die Naturpark-Infostelle Cloef-Atrium in Orscholz
30. März 2014	Wanderung um das Naturschutzgebiet Noswendeler Bruch
06. April 2014	Bauern- und Handwerkermarkt rund um die Römische Villa Borg
13. April 2014	Kulinarischer Bettsäächermarkt in Weiten
18. April 2014	Kulinarische Löwenzahnwanderung in Mettlach-Nohn
19. April 2014	Kräuterwanderung rund um das Naturparkdorf Perl
27. April 2014	Osterwanderung in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
27. April 2014	Eröffnung der Viezstraßen-Saison in der Naturpark-Stadt Merzig
11. Mai 2014	Wanderung über Höhen und Täler der Prims und Löster rund um das Naturparkdorf Kostenbach
18. Mai 2014	Kräuterwanderung auf dem Saar-Hunsrück-Steig rund um die Villa Borg
18. Mai 2014	Naturkundliche Wanderung zum blauen Steinsamen bei Sehdorf und Oberperl
23. Mai 2014	Familien-Dämmerwanderung in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
31. Mai 2014	Wildwasserwanderung rund um das Naturparkdorf Morscholz

Datum	Veranstaltung
06. Juni und 11. Juli 2014	Süßes Gold der Heimat – Honigernte für Kinder im NP-Informationszentrum Weiskirchen
13. bis 15. Juni 2014	Waderner Maad und Bauernmarkt mit regionalen Produkten
14. Juni 2014	Kräuterworkshop „Kulinarische Schätze des Holunders“ an der NP-Infostelle Cloef Atrium in Orscholz
22. Juni 2014	Kräuterspaziergang in der Naturpark- Gemeinde Losheim am See
28. Juni 2014	Exkursion in das Naturschutzgebiet Hammelsberg in der Naturpark-Gemeinde Perl
12. Juli 2014	Exkursion in das Naturschutzgebiet Wol- fersberg in der Naturpark-Gemeinde Beckin- gen
13. Juli 2014	Musikalisch-naturkundliche Wanderung auf dem Bietzerberg in der Naturpark-Stadt Merzig
27. Juli 2014	Kinderfest mit Naturpark- Aktionsprogramm in Perl-Borg
27. Juli 2014	Bauern- und Handwerkermarkt in der Na- turpark-Gemeinde Losheim am See
15. August 2014	Kräuterwischwanderung in der Naturpark- Gemeinde Losheim am See
29. August 2014	Heimliche Nachtschwärmer - Fledermausexkursion in Weiskirchen
05. September bis 21. Oktober 2014	Pilzberatung im Naturpark Saar- Hunsrück, NP-Infozentrum Weiskirchen Mo 10:30 - 12:30 Uhr Di u. Fr 17:30 - 19:30 Uhr
07. September 2014	Kräuterwanderung im Naturparkdorf Los- heim am See
12. September 2014	Beerenstarke Früchte – Holunder- workshop im Naturparkdorf Orscholz
12. September 2014	Wadriltal-Wandertag in der Naturpark- Stadt Wadern
13. September 2014	Einsteigerpilzkurs mit kulinarischer Pilzpfanne, NP-Infozentrum Weiskirchen
13. September 2014	Herbstwanderung im Naturparkdorf Haus- bach
14. September 2014	Kulinarische Pilzexkursion um das Naturparkdorf Losheim am See
17. September 2014	Vortrag „Wertvoller Wald durch Alt- und Totholz“ in der Naturpark-Gemeinde Beckin- gen
20. September 2014	Kulinarische Pilzexkursion um Losheim am See

Datum	Veranstaltung
20. September 2014	Pilzexkursion mit Fundbesprechung rund um das Naturparkdorf Weiskirchen
20. September 2014	Pilzexkursion mit Fundbesprechung um Mettlach
28. September 2014	Erntedank und Bauernmarkt in Naturpark-Dorf Weierweiler
11. bis 12. Oktober 2014	Kulinarisches Hochwälder Pilzseminar im NP-Informationszentrum Weiskirchen
11. bis 26. Oktober 2014	Hochwälder Kartoffeltage in Losheim am See, Weiskirchen, Wadern, Nonnweiler, Kell am See und Hermeskeil
05. Oktober 2014	SR 3-Landpartie mit Kreativ- und Bauern- markt rund um das NP-Informationszentrum Weiskirchen
11. Oktober 2014	Kulinarische Pilzwanderung in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
11. bis 12. Oktober 2014	Großes Äppelfeschd auf dem Saargau in Tettingen-Butzdorf, Eft-Hellendorf und mit Bauernmarkt in Borg
12. Oktober 2014	Waderner Herbst mit regionalen Produkten
09. bis 16. November 2014	Hochwälder Wildwoche mit Wildmarkt und Naturpark-Aktionsprogramm
09. bis 16. November 2014	Wildmarkt in der Naturpark-Stadt Wadern

Mit seiner sehr intensiven Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch 2014 die Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Dritter, die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen zum täglichen Geschäft.

Der Naturpark Saar-Hunsrück koordinierte das kulinarische Event „Bettsäächertage“ mit den teilnehmenden Gastronomiebetrieben und war mit seinem Infostand auf dem Bauernmarkt in Mettlach-Weiten vertreten. Im Rahmen des Perler Kinderfestes und auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen präsentierte sich der Naturpark Saar-Hunsrück mit einem Kinder-Erlebniskreativangebot rund um die heimischen Wild- und Heilkräuter sowie mit Infoständen und Bienenmobil. Ebenfalls wurde auf dem Wildmarkt in Wadern im Rahmen der Hochwälder Wildwoche wieder ein kulinarisches Mitmachprogramm angeboten.

Der Naturpark Saar-Hunsrück hat als Träger und Projektleiter zusammen mit den am Saar-Hunsrück-Steig beteiligten 13 Gemeinden und Städten und den überregionalen Touristikorganisationen Tourismusverband Merzig-Wadern, Hunsrück-Touristik, Naheland-Touristik, Tourist-Information Trier Stadt und Land das Projekt „Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig“ (SHS) erfolgreich durchgeführt. Der Steig wurde übersichtlich nach den neuesten Qualitätsstandards mit Wegweisern ausgeschildert, die an allen Kreuzungen den Wanderer über den Standort sowie über Nah- und Fernziele

mit Entfernungsangaben informieren. Ferner wurden an markanten Stellen, wie z. B. der Cloef, Infostellen errichtet. Der Premium-Fernwanderweg weist weiterhin 64 Erlebnispunkte auf. Auch durch sein europaweites Alleinstellungsmerkmal, den besonders hohen Anteil von Naturwegen (63 % Naturwege und unter 5 % Asphaltweganteil auf 218 km), überzeugte der Steig 2014, der bis Perl an die Mosel reicht. Der Premium-Fernwanderweg durch den Naturpark Saar-Hunsrück schlängelt sich nahezu durchgängig auf natürlichem Untergrund und entlang der vielen Bachtäler des Hochwaldes und des Hunsrücks.

Bis 2014 wurden 72 Betriebe in den 13 Kommunen am Saar-Hunsrück-Steig als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zertifiziert. Es wurden bis 2014 insgesamt 97 Traumschleifen, Premium-Rundwanderwege entlang des Steiges zertifiziert. Das Serviceangebot des Wanderbusses, der seit 2009 zwischen Mettlach-Orscholz und Nonnweiler jeden Samstag, Sonntag und Feiertag zweimal täglich hin und zurück fährt, wurde gut angenommen.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen im Jahr 2007 erweitert.

10. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde in der Mitgliederversammlung vom 11.12.2013 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von	820.155,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von	892.157,00 €
Dies ergibt einen Saldo in Höhe von	- 72.002,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2014 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 63.953,00 € aus.

11. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

	2014	2013
Erträge		
Umsatzerlöse	14.755,62 €	17.560,97 €
Mitgliedsbeiträge	188.794,27 €	188.790,37 €
Zuweisungen/Zuschüsse	292.711,43 €	295.604,33 €
Spenden	774,36 €	1.091,75 €
Erträge Auflösung SoPo	61.083,93 €	59.869,33 €
Zinserträge	1.867,57 €	1.935,87 €
SUMME	559.987,18 €	564.852,62 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	10.046,94 €	5.866,57 €
Personalaufwand	288.286,96 €	277.272,06 €
Abschreibungen	85.639,87 €	84.465,80 €
Gebäudekosten	34.519,20 €	45.756,42 €
Verwaltungskosten	19.797,76 €	19.928,64 €
Vertriebskosten	153.620,87 €	161.596,08 €
Zinsaufwendungen	0,01 €	0,04 €
SUMME	591.911,61	594.885,61 €
Fehlbetrag	-31.924,43	-30.032,99 €

12. Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 14.12.2012 wurde das RPA des Landkreises Trier-Saarburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2013-2015 beauftragt. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte am 25.06.2014. Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wurde am 24.06.2015 geprüft.

13. Entlastung für die Jahresrechnung 2013

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 10.12.2014 für die Jahresrechnung 2013 die Entlastung erteilt. Die Entlastung für das Jahr 2014 ist in der Mitgliederversammlung am 01.03.2016 vorgesehen.

14. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
- Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.248,70 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift

Landkreistag Saarland

Obertorstraße 1,

66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0

Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: LandkreistagSaarland@t-online.de

Internet: www.landkreistag-saarland.de

2. Gegenstand des Landkreistages

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied

Vertreter

<u>CDU:</u>	Bänsch-Schnur Maria Dr. Finkler Frank Kütten Edmund	Müller Klaus Clemens Hans Schreiner Gisbert
<u>SPD:</u>	Koch Peter Peifer Heinrich	Kiefer Thomas Kuhn Karl-Heinz

ab 07.07.2014 folgende Mitglieder

Mitglied

Vertreter

<u>CDU:</u>	Kütten Edmund Mertes Alwin Bänsch-Schnur Maria	Schreiner Gisbert Clemens Hans Pitzius Konrad (ab 01.06.2015: Dr. Finkler)
<u>SPD:</u>	Maringer Evi Gruber Siegfried	Traut Alfons Zenner Jörg

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,

- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder

SPD: Koch Peter
FDP: (keine Gestellung vom
Landkreis Merzig-Wadern)

Vertreter/in

Peifer Heinrich
Etringer Marion

ab 19.09.2014 folgende Mitglieder

Weitere Mitglieder

CDU: Kütten Edmund
SPD: Gruber Siegfried

Vertreter

Bänsch-Schnur Maria
(keine Gestellung vom
Landkreis Merzig-Wadern)

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2014 beschäftigt:

1.	Geschäftsführer	1,0 VZ
2.	4 Referent/innen	4,0 VZ
3.	4 Sachbearbeiterinnen	4,25 VZ

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2014

Wichtige Themen waren:

- Strukturdiskussion im Saarland
- Finanzsituation der Kommunen und Gemeindeverbände
- Neuorganisation Zweckverband Tierkörperbeseitigung
- Kürzung des Ausgleichsbetrages des Landes im Rahmen der Neuordnung der Trägerschaft der Sozialhilfe

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2014 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 76.659,56 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2014

Am 20.09.2013 wurde der Haushaltplan 2014 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 743.900,36 € ausgeglichen ab.

	<i>Bezeichnung</i>	Ist 2013	Ist 2014
1	Einnahmen:		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	720.448,36 €	736.841,68
	Sonstige Einnahmen	839,58 €	1.413,95
	Zinseinnahmen	2.330,87 €	1.911,73
	Entnahme aus der Rücklage	51.645,00 €	3.733,00
	Gesamteinnahmen	775.263,81 €	743.900,36
2	Ausgaben:		
	Personalkosten	519.031,19 €	562.597,87
	Aufwendungen für Ehrenamt	7.109,79 €	3.730,28
	Aufwandsentschädigungen	10.001,64 €	10.001,64
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	61.100,00 €	59.900,00
	Zuführung Rücklage	76.538,76 €	15.788,55
	Sachkosten und Sonstiges	101.482,43 €	91.882,02
	Gesamtausgaben	775.263,81 €	743.900,36
3	Zusammenfassung:		
	Einnahmen	775.263,81 €	743.900,36
	Ausgaben	775.263,81 €	743.900,36
	Ergebnis	- 0 -	-0-

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises erfolgte ohne Beanstandungen. Als abschließendes Prüfungsergebnis wurde vorgeschlagen, dem Vorstand für 2014 die Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 18.09.2015 für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 76.659,56 €.

5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: info@kav-saar.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2014

Am 31.12.2014 hatte der Verband 175 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,

- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der Vorstand ist insbesondere zuständig für:

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarl. Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2014 schließt nach einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 34.195,82 € in Erträgen mit 605.823,62 € (2013 = 569.189,12 €) und Aufwendungen mit 605.523,62 € ab (2013 = 569.189,12 €). Im Einzelnen weist die Ergebnisrechnung 2014 folgende Beträge aus:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	557.618,70	542.749,50
2.	Privatrechtl. Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.800,00	7.800,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT, Erstattung Dritter anlässlich der VKA)	4.540,73	15.991,89
4.	Vermischte Erträge	0,00	726,73
5.	Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	569.959,43	567.268,12
6.	Personalaufwendungen	507.750,57	471.272,30
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SStGT)	49.020,00	48.360,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	49.053,05	46.742,43
9.	Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	605.823,62	566.374,73
10.	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)	-35.864,19	893,39
11.	Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)	1.668,37	1.921,00
12.	ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)	-34.195,82	2.814,39

10. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 ist von den in der Mitgliederversammlung am 05.11.2014 bestellten Rechnungsprüfern geprüft worden.

11. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 05.11.2015 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2014 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.376,00 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

6. Zweckverbände

6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

1. Anschrift

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0 E-Mail: tba.rivenich@t-online.de
Fax.Nr. 06508/ 827

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband TKB betreibt die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hat der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 1995 Mitglied.

4. Gesellschaftsanteile

Der Landkreis Merzig-Wadern ist mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetrieb des Zweckverbandes beteiligt.

5. Organe

Verbandsversammlung Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell seit 01.12.2009

Stellvertretender Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Ltd. KVD Bernd Heimes (stellv. Vors.), Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher

Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, stellv. Vorsitzende- Stadt Kaiserslautern seit dem 01.12.2009

Landrätin Cornelia Hoffmann-Betscheider (Landkreis Neunkirchen)

Mitglieder des Werkausschusses

Landrat Burkhard Albers, Landkreis Rheingau-Taunus

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Landrat Gregor Eibers, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landrat Ernst-Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms

Bürgermeister Thomas Hirsch, Stadt Landau

Beigeordneter Frank Scheid, Stadt Speyer

Werksleitung

Dieser leitet den Eigenbetrieb aufgrund der EigVo, der Satzung, der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Werkausschusses sowie ergangener Weisungen des Verbandsvorstehers.

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Werkleitung des Eigenbetriebes durch die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT), Rivenich als Betriebs- und Geschäftsbesorger wahrgenommen.

6. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT); die Anteile liegen zu 100% beim Zweckverband TKB.

Gegenstand der v. g. Gesellschaft ist die kaufmännische und technische Betriebsführung für die dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weil, Rivenich, obliegende Tierkörperbeseitigung. In diesem Zusammenhang hat die GFT die Betriebsführung der Anlagen des Zweckverbandes, die Logistik und die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ab 01.01.2004 übernommen. Die Durchführung der Aufgaben im Einzelnen ist im Betriebsführungsvertrag vom 27.11.2003 zwischen der GFT und dem ZV TKB geregelt. Die GFT bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich eigenen Personals.

7. Überblick über den weiteren Geschäftsverlauf /Verlauf Liquidation

Im Jahre 2015 wurde der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem gegründet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied. Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte (nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz), sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

Der Zweckverband hat faktisch noch keine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit aufgenommen. Es laufen z. Z. die Ausschreibungsverfahren. Mit einer tatsächlichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist erst im Jahr 2016 zu rechnen.

Mit Sonderrundschreiben vom 03.11.2015 hat der Landkreistag Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass sich aus Sicht des Zweckverbandes die Mindestverpflichtung des Zweckverbandes auf rd. 7,5 Mio. € summieren wird. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Unsicherheiten bezüglich möglicher Liquidationskosten noch sehr hoch sind. Darüber hinaus ist derzeit auch noch nicht absehbar, ob die Liquidation in 2016 tatsächlich beendet werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass zwischen dem Zweckverband i. L. und der Tierseuchenkasse und dem Land Rheinland-Pfalz derzeit Gebühren in der Größenordnung von über 1 Mio. € streitig sind. Sollte beispielsweise hierüber eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden, wird diese sicher über 2016 hinaus laufen. Auch weist der Landkreistag Rheinland-Pfalz darauf hin, dass ein Sozialtarifvertrag noch nicht verhandelt ist. Hierzu hatte in der letzten Verbandsversammlung der Verbandsvorsteher darauf hingewiesen, dass er diesbezüglich die Mitglieder des Zweckverbandes um entsprechende Zahlungszusagen bitten wird, um ggf. einen Fonds damit zu speisen. Vor diesem Hintergrund wird je nach örtlichen Gegebenheiten anheim gestellt, eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass in den nächsten Monaten sicher weitere Klärungen bezüglich der Liquidationskosten zu erwarten sind.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat entsprechende Rückstellungen bereits im HH-Jahr 2015 in Höhe von 200.000 € gebildet. Als Grundlage für den Anteil an den entstehenden Kosten ist der Anteil an der „Umlage“, der nach der Verbandsordnung den Schlüssel für die Vermögensauseinandersetzung darstellt (§ 12 S. 3 Verbandsordnung) vorgesehen.

Bei 7,5 Millionen würden auf den Landkreis Merzig-Wadern Kosten in Höhe von ca. 140.000 € entfallen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die gebildeten Rückstellungen ausreichend sind.

Es liegen zurzeit noch keine geprüften Jahresrechnungen für 2013 und 2014 vor. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband kann voraussichtlich im Dezember dieses Jahres mit den geprüften Jahresabschlüssen gerechnet werden.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2014

Im Jahr 2014 wurden für die sogenannte Drittelösung (Beseitigung gefallener Tiere) insgesamt 32.701,20 € an den Zweckverband geleistet. (Produkt 53700300, Konto 531300 „Umlage an den Tierkörperbeseitigungsverband“)

9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Hierzu liegen zurzeit keine Angaben vor. Auf Punkt 7 dieses Berichtes wird verwiesen.

10. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters für die Jahre 2013 und 2014 durch die Verbandsversammlung stehen noch aus.

6. 2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9

66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0

E-Mail: info@zrf-saar.de

Fax.Nr.: 06826/ 931-555

Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs.38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandssatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe des Zweckverbandes

a) Verbandsversammlung

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbands-präsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2014

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes wurde die Bewältigung sogenannter Großschadensereignisse bis zu einer Zahl von 50 Verletzten/Erkrankten in die Aufgaben und Organisationsverantwortung des Zweckverbandes übertragen.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2014 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 222.396,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

10. Genehmigung des Haushaltes 2014 des Zweckverbandes

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Zweckverband mit Schreiben vom 10.12.2014 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung 2014 zur Kenntnis genommen und genehmigt hat. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nummer 1 erfolgte am 15.01.2015.

11. Jahresabschluss 2014

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	14.428.645,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	14.417.356,00 €

Saldo der Erträge und Aufwendungen:	11.289,00 €
-------------------------------------	--------------------

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	446.142,86 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.437.067,57 €

Saldo aus Investitionstätigkeit:	-990.924,71 €
----------------------------------	----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	500.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	434.665,70 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	65.334,30 €
----------------------------------	--------------------

12. Prüfung der Jahresabrechnung 2014

Die endgültige Vorlage der Prüfberichte für das Haushaltsjahr 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 sind noch nicht erfolgt.

Die Vorlage der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2010 ist derzeit weiterhin nicht absehbar.

13. Entlastung

Die Entlassungen des Vorstandsvorstehers und seiner Verwaltung für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 stehen noch aus.

14. Aufwand im Haushalt 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

- Produkt: 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Sachkonto: 531300
- Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen
- Betrag: 222.396,00 Euro

6.3. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

1. Anschrift

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der
 Naturlandstiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken
 Tel.: 0681/954150
 Fax: 0681/9542525

E-Mail: info@nls-saar.de
 Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgbietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverband Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig
- Gemeinde Beckingen

- Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverband Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- die Festsetzung der Verbandsumlagen
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- die Aufnahme von Krediten
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen
- die Abwicklung des Verbandes im Falle der Auflösung
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten
- die Festsetzung von allgemeinen Richtlinien für Vergütungen

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Der Verbandsvorsteher/in

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter. Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2014

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Buntblumige Wiesen, Kalk-Äcker, Kalk-Trockenrasen, Kalk-Buchenwald und Quellsümpfe wechseln mit

Wärme liebenden Hecken ab. Mit dem Rückzug der Landwirtschaft setzte Anfang der 1960er Jahre eine großflächige Verbuschung des Projektgebietes ein und viele Pflanzen und Tiere, die von einer naturverträglichen Landnutzung ab-hängen, verloren ihre Lebensgrundlage. Die fortschreitende Verbuschung wurde und wird laufend durch Pflegemaßnahmen zurückgedrängt. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

In der jüngeren Vergangenheit kamen weitere Aktivitäten, insbesondere in Hinblick auf die touristische Inwertsetzung, hinzu, wie die Ausweisung eines Orchideenlehrpfades und die Errichtung einer Feldscheune. Darüber hinaus führt seit April 2009 der überregional beachtete Premium-Wanderweg „Der Bietzerberger“ zu einem großen Teil durch das Gebiet des Wolferskopfes. Ein weiteres Highlight in diesem Bereich stellt das Restaurant „Fischerberghaus“ dar.

Die jährlichen Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Streuobstwiesenbewirtschaftung werden weiterhin von den gleichen Nutzern wie in den Vorjahren durchgeführt. Daneben wurden in 2014 die Hecken entlang der Wanderwege auf Haustadter und Beckinger Gemarkung zurück geschnitten. In den Streuobstbeständen fanden ein Rückschnitt eines Teils der Obstbäume und die Entfernung des Mistelbefalls statt. Im Peppinger Loch wurden der Wirtschaftsweg und die Wasserführung bis Haustadt erneuert. Ebenso wurde auf dem Fischerberg ein stark erodierter Waldweg, der die Hauptzufahrt darstellt zu den Viehweiden, komplett inklusive der Wasserführung saniert und großzügig freigeschnitten, um dem Waldweg mehr Licht zum Abtrocknen zu geben. Auf der Gemarkung Haustadt fanden unterhalb der Orchideenwiese auf dem Panoramaweg erste vorbereitende Arbeiten für eine Teilsanierung des Weges statt. In 2015 wird dort der Panoramaweg vom Ende des Spurplattenweges bis zur S-Kurve saniert, da das Wegeprofil an dieser Stelle durch Erosion stark einseitig gekippt und

fast nicht mehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahrbar ist. Der Arbeitstrupp der GIB (Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH) des Landkreises Merzig-Wadern führt seit Juli 2013 keine Maßnahmen im NSG Wolferskopf mehr durch.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

Neben den Orchideenführungen von Herrn Minninger aus Haustadt hat der für das NSG Wolferskopf zuständige Ranger in 2014 zwei gut besuchte Orchideenführungen im Naturschutzgebiet Wolferskopf durchgeführt. Eine Orchideenführung davon fand bei großer Resonanz für eine holländische Naturschutzvereinigung statt.

Seit 2009 wird der historische, unter Denkmalschutz stehende Beckinger Bahnhof zu einem „Kultur- und Naturbahnhof“ umgebaut und im Juni feierlich eröffnet. Der Zweckverband wird dort ein Besucherzentrum für das Naturschutzgebiet Wolferskopf einrichten. Die Einweihung fand 2014 statt.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Vorstandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltsatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 26.02.2014 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen.

11. Jahresrechnungen 2013 und 2014

Ergebnisrechnungen (doppisch)	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.678,11	54.342,74
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.830,87	73.517,92
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.847,24	-19.175,18
Finanzergebnis	+1.003,82	+758,18
ordentliches Jahresergebnis	2.851,06	-18.417,00
außerordentliches Ergebnis	5.584,62	+10,48
Jahresergebnis	8.435,68	-18.406,52
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
Jahresergebnis nach ILV	8.435,68	-18.406,52

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2013 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2014 um **18.406,52 €** vermindert.

Stand zum 31.12.2013 = 780.137,08 €
 Stand zum 31.12.2014 = 761.730,56 €

12. Finanzrechnungen 2013 und 2014

Finanzrechnungen(doppisch)	IST-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2014 in €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.371,07	45.009,46
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.554,45	55.107,94
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.816,62	-10.098,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.129,92	-38.355,64
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-38.313,30	-48.454,12
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-38.313,30*	-48.454,12*
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00*	368.784,85*
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	-38.313,30	320.330,73

- Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der
- Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse
- ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2013 – 368.784,85 €

Stand zum 31.12.2014 – 320.330,73 €

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Zeit vom 26.11.2014 bis 03.12.2014 vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft. Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern datiert vom 12. Oktober 2015.

13. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2013 erfolgte am 10.07.2015 in der Verbandsversammlung. Im Jahr 2016 soll in der nächsten Verbandsversammlung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen werden.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle „012“, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2014 = 16.156,82 €

6.4. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Wilhelm-Heinrich-Str. 36
66559 Ottweiler
Tel.: 06824/906-1125 E-Mail: m.schmidt@landkreis-neunkirchen.de
Fax.: 06824/906-1288

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 2 seiner Satzung hat der ZPS folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gem. des ÖPNV-Gesetzes mit.
- b) Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- c) Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- d) Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis St. Wendel
- Saarpfalz-Kreis
- Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
- Saarland

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin /der Vorstandsvorsteher.

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Vom Landkreis Merzig-Wadern

Mitglied

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Doris Siebert (CDU)

Stellvertreter

Vertreter im Amt
Stephane Gassner (SPD)

ab 01.07.2014 folgende Mitglieder:

Mitglied

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Kütten Edmund (CDU)

Vertreter

Vertreter im Amt
Wagner, Gudrun (SPD)

Vorsitzende der Verbandsversammlung war im Jahre 2014 die Verbandsvorsteherin Frau Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider. (Landrätin bis 31.07.2015)

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) Wahl des Verbandsvorstehers,
- b) Änderung der Verbandssatzung,
- c) Beitritt, Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern,
- d) Änderung der Verbandsaufgaben,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- f) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,
- g) Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- h) Auflösung des Zweckverbandes,
- i) die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
- j) die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Die Verbandsvorsteherin wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin ist der Vertreter des Saarlandes.

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Sie beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt diese aus.

6. Personalstand

Gemäß § 11 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden gegen Erstattung der Verwaltungskosten vom Landkreis Neunkirchen wahrgenommen.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist, neben dem Saarland, zur Hälfte am Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH beteiligt.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung, eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist zulässig. Je ein Geschäftsanteil gewährt eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn beide Gesellschaftervertreter anwesend sind. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden einstimmig gefasst.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2013

- a) Im Berichtsjahr 2013 lagen die Zuschüsse für die VGS aufgrund von Einsparmaßnahmen des Unternehmens seit Jahren erstmals wieder unter dem Haushalts-Planwert. Dennoch reichen die Finanzierungsmittel nach § 16 Abs. 6 K FAG voraussichtlich nur noch mittelfristig aus, um entsprechende Mehraufwendungen für VGS, SNS und ZPS Geschäftsstelle weiterhin decken zu können.

- b) Im Berichtsjahr 2013 ist wie im Vorjahr von einer erneuten Abschreibung des Beteiligungswertes an die VGS abzusehen, da sich das Eigenkapital der VGS im Jahr 2012 nach jahrelangem Abwärtstrend erstmals wieder erhöht hat und trotzfügig niedrigerem Wert in 2013 kein erneut langfristiger Abwärtstrend erkennbar ist. Die Höhe der allgemeinen Rücklage des ZPS bleibt unverändert.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Zweckverband ist schuldenfrei; nennenswerte Vermögenswerte - mit Ausnahme des Gesellschafteranteiles an der VGS mbH und der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Rücklage - bestehen nicht. Die zu leistenden Ausgaben werden ausschließlich über eigene Einnahmen finanziert. Eine Umlagenfinanzierung ist nicht vorgesehen.

10. Jahresrechnung 2012 und 2013

	2012	2013
AKTIVA	717.863,60 €	344.576,11 €
PASSIVA	-717.863,60 €	-344.576,11 €
davon: Allgem. Rücklage	85.149,21€	85.149,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	-4.926.085,83 €	-4.803.380,86 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.926.085,83 €	4.803.380,86 €
Saldo	0,00 €	0,00 €

11. Genehmigung des Haushaltes 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.11.2013 beschlossen.

12. Prüfung der Jahresrechnung 2013

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hat den Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland geprüft.

Der Jahresabschluss 2014 wird z. Z. geprüft.

13. Entlastung

In der Verbandsversammlung am 03.12.2015 soll der Verbandsvorsteherin die Entlastung für 2013 erteilt werden.

Die Erteilung der Entlastung der Verbandsvorsteherin für 2014 soll im Herbst 2016 in der Verbandsversammlung erfolgen.

6.5. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)

1. Anschrift

eGo Saar
Talstraße. 9

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/9264-30

Fax.: 0681/9264-349

E-Mail: mail@ego-saar.de

Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e- Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel
 - der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger / Bürgerinnen und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder der Kommune erbracht werden,
 - der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
 - der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger / Bürgerinnen und die Wirtschaft,
 - einer transparenteren Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Vorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- a) 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- b) 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- c) 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- d) 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,

- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Vorstandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Vorstandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandsvorsitzenden,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,
- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Vorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem **Verbandsvorstand** gehören an:

- a) Bürgermeister Werner Laub, Marpingen - Verbandsvorsitzender
- b) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern - stv. Verbandsvorsitzende
- c) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh
- d) Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen
- e) Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen
- f) Beigeordneter Harald Schindel, Saarbrücken
- g) Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Tholey

Aufgaben des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt der/die Verbandsvorsitzende.

6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit Änderung der Satzung vom 14.02.2013 aus einer/einem hauptamtlichen Geschäftsführer/in. Vor Satzungsänderung hatte die Geschäftsführung Organstellung und war ehrenamtlich tätig. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlicher Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen. Er löst den bisherigen ehrenamtlichen Geschäftsführer Paul Borgard ab. Herr Thul bekleidet das Amt seit dem 01.09.2013. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2014 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband zwei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und fünf fest eingestellte Projektmanager.

In 2013 wurde die Förderung der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle um weitere drei Jahre von der Staatskanzlei verlängert. Für die Personalisierung sind ein Projektmanager und eine Verwaltungskraft von der Telekom, befristet auf drei Jahre, abgeordnet.

8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2014

Im Wirtschaftsjahr konnte kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Hintergrund sind die verringerten Einwohnerzahlen aufgrund des Zensus 2011, die erstmals zur Berechnung der Dienstleistungen angewendet wurden. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes geordnet. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2014 Einnahmen insbesondere aus

- der Nutzung des gemeinsamen e.Government-Portals „Bürgerdienste Saar“ und der darin enthaltenen Formulare durch die Mitgliedsverwaltungen
- der Nutzung der Virtuellen Poststelle eGo-MAIL durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung zur Vermittlungsstelle Saarland durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung „Elektronische Melderegisterauskunft“ durch Mitgliedsverwaltungen, Private und Unternehmen
- der Nutzung des kommunalen Netzes „eGo-NET“
- der Nutzung des ASP-Betriebes AutiSta
- die Nutzung des elektronischen Personenstandsregisters
- der Nutzung des Dokumenten - Managementsystems durch 4 Mitglieder
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsstocks
- Zuweisungen durch Fördertöpfe der Staatskanzlei.

Der Zweckverband eGo-Saar hatte im Berichtsjahr keine Kreditverpflichtungen.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 10 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das kommende Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Im Jahr 2015 wird sich der Zweckverband vor allem den gesetzlich zu erfüllenden neuen Aufgaben widmen und sich weiterhin um die Fortführung und Abwicklung der laufenden Projekte bemühen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungen vorantreiben. Die Schwerpunkte der Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes werden im nächsten Jahr auf den Themen liegen, die durch das E-Government-Gesetz den Verwaltungen vorgegeben werden.

Das E-Government-Gesetz erleichtert die Gestaltung von Online-Prozessen und eröffnet neue Formen der Prozessgestaltung. Das Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen immer dann, wenn sie Bundesrecht umsetzen, wie z.B. bei der Ausstellung eines neuen Personalausweises oder einer Kfz-Zulassung. Kommunen müssen dann zum Beispiel

- einen elektronischen Zugang eröffnen
- Online-Bezahlungsmöglichkeiten anbieten
- Elektronische Dokumente akzeptieren und anfordern können
- auf Unterschriftserfordernisse verzichten, wenn sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

Daher wird sich der eGo-Saar konkret mit den Themen Zugangseröffnung mittels De-Mail und Anbindung an eID-Funktionen des neuen Personalausweises an Fachverfahren beschäftigen. Ebenso steht das Thema „digitale Ausschreibung“ auf der Agenda des Zweckverbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Der Zweckverband wird sich auch in Zukunft um die zügige wirtschaftliche Lösung gleich gelagerter Probleme kümmern und die Mitgliedsverwaltungen bei den Themen E-Government und IT-Sicherheit unterstützen um somit den gesetzlichen Vorgaben für ein gelebtes und trotzdem sicheres E-Government in den Kommunalverwaltungen gerecht zu werden.

In dem am 17.07.2014 geschlossenen E-Government-Pakt zwischen dem Land und dem eGo-Saar verpflichten sich die Partner, bei der Einführung von elektro-

nischen Verwaltungsabläufen eng zusammenzuarbeiten, um so gemeinsame Standards Ebenen übergreifend festzulegen und Synergieeffekte zu schaffen. Die Projekte „E-Payment“ sowie „Nutzung des neuen Personalausweises“ werden voraussichtlich gemeinsam mit dem Land in 2015 abgeschlossen, sodass sich neue Einnahmen des Verbandes generieren.

Im Jahr 2015 wurde die Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar umfassend reformiert. Erstmals wird ein Leistungs- und Entgeltverzeichnis in die Satzung aufgenommen und von der Verbandsversammlung verabschiedet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2015 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresabschluss in Höhe von 6.805 Euro. In 2016 soll es weiterhin leicht steigen.

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Eine Umlagefinanzierung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

12. Jahresrechnung 2013 und 2014

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten		559.433,92	540.684,23
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.164,94		
2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	17.850,00	40.014,94	213.263,96
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.219,76	16.219,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	212.054,15		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	211.751,54	423.805,69	528.697,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten		78.013,15	63.373,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.811,12	2.803,73
		1.120.298,58	1.365.042,61

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Gewinnvortrag	170.437,62		132.563,13
III. Jahresverlust/-gewinn	-27.656,13	152.781,49	37.874,49
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		525.944,45	503.149,90
C. Rückstellungen			
Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige ähnliche Verpflichtungen		102.671,00	83.463,00
sonstige Rückstellungen		3.475,00	11.475,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	28.737,27		12.385,71
2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.	89.332,15		88.353,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten	217.357,22	335.426,64	485.540,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	237,60
		1.120.298,58	1.365.042,61

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.452.441,06	1.386.520,18
2. Sonstige Betriebliche Erträge	485.213,50	454.200,69
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.045.247,96	-999.480,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-391.876,37	-304.198,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-124.385,77	-95.032,65
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-187.113,97	-149.964,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211.961,62	-250.286,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (davon Zin- sen aus der Abzinsung v. Rückstellungen 2.929,00 €)	-4.449,00	-3.883,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-27.380,13	37.874,49
10. Sonstige Steuern	-276,00	
11. Jahresverlust/-überschuss	-27.656,13	37.874,49

13. Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014

Die Jahresrechnung 2013 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluss 2013 wie vorgelegt mit folgenden Rechnungsergebnissen fest:

- Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Bilanz)	1.365.042,61 €
Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	1.840.720,87 €
- Summe der Aufwendungen	1.802.846,38 €
Jahresgewinn:	37.874,49 €

Die Jahresrechnung 2014 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluss 2014 wie vorgelegt mit folgenden Rechnungsergebnissen fest:

- Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Bilanz)	1.120.298,58 €
Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	1.937.654,56 €
- Summe der Aufwendungen	1.965.310,69 €
Jahresverlust:	- 27.656,13 €

14. Entlastung

In der Verbandsversammlung am 17.07.2014 wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für 2013 erteilt.

Die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für 2014 wurde in der Verbandsversammlung am 21.07.2015 erteilt.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2014 des Landkreises Merzig-Wadern:

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2014 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 6.321,63 € gezahlt.

III. Auszug aus dem Kommunaleselbstverwaltungsgesetz

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen oder erweitern, oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussetzlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein Gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des [§ 110](#) darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung:

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist,
2. geregelt ist, dass die Gesellschaftsversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über:
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

- d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Ergebnisses,
- g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
- h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;

3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;

4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
- b) ihr und dem Landesverwaltungsamt ([§ 123 Abs. 2](#)) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des [§ 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4](#) und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des [§ 111](#) vorliegen.

[§ 111 Abs.2 Satz 2](#) gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den in [§ 114](#) genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.